

E i n l a d u n g s s c h r i f t

zur

Feyer des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers
und Selbstherrschers aller Rußen

N i k o l a i P a w l o w i t s c h I.

und

des dritten Jubiläums
der Uebergabe der Augsburgischen Confession

im

großen Hörsale des Revalschen Gymnasiums

am 25. Junius 1830.

Von

Dr. Christian Rein,
Oberlehrer der Religion.

Enthaltend Beiträge zur Geschichte der Reformation in Neval und Estland,
nebst Beilagen.

EIGENTUM DER
K. UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK MÜNCHEN.

Reval,

gedruckt bey Johann Herrmann Gressel.

EIGENTUM DER
K. UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK MÜNCHEN



Der Druck ist erlaubt.

Dorpat, am 21. May 1830.

Stellvert. Präsident der Dörptschen Censur-Comität:
wirkl. Staatsrath und Ritter G. Ewers.



E i n l e i t u n g.

Als Luther im Jahr 1517 den im Papstthum eingerissenen Mißbräuchen sich entgegen zu stellen begann, war es keineswegs seine Absicht, sich von der Römischen Kirche zu trennen; er wollte nichts weiter, als nur dem von so vielen empfundenen Bedürfniß entgegen kommen, und die Kirche gereinigt wissen von dem, was mit den Lehren des Evangeliums sich nicht vereinigen ließ. Muthig verfolgte er die betretene Bahn, ihn schreckte nicht der Bannfluch des Papstes, nicht die Acht des deutschen Reichs, nicht der Haß der päpstlichen Clerisei; ohne irdischen Lohn zu suchen, kämpfte er für die Wahrheit, und strafte die Schwärmer, welche seine Lehre von der evangelischen Freiheit mißverstanden und mißbrauchten. Der Papst, anstatt den billigen Forderungen nachzugeben, die Luther im Namen so vieler aussprach, die Mißbräuche der Kirche abzuschaffen, die Sittenlosigkeit der Geistlichen zu beschränken, hörte entweder gar nicht auf jene, oder vertröstete auf die Zukunft, oder wies sie mit Uebermuth zurück. Da bildete sich allmählig eine Partei, welche eine Kirchenverbesserung forderte, und da diese nicht von Seiten des Papstes gewährt wurde, selbst unter sich einführte. Mehrere der angesehensten deutschen Reichsfürsten, erklärten sich nicht nur für dieselbe, sondern beförderten sie auch in ihren Ländern. Die Erbitterung zwischen den Anhängern des Papstes und den Freunden der Kirchenverbesserung stieg immer höher, und es war nahe daran, daß es zum Kriege zwischen deutschen Reichsfürsten gekommen wäre, so sehr auch Luther, Melanchthon und Bugenhagen es mißbilligten, als der Canzelleiverweser des Herzogs Georg von Sachsen, Pock, dem Landgrafen Philipp von Hessen eröffnete, daß viele römisch-katholische Reichsfürsten sich verbunden hätten, die Reformation mit der Gewalt der Waffen zu hindern. Die der Reformation günstigen Fürsten schlossen daher auch ein Bündniß zur Abwehrung der Gefahr. Ob je ein solches Bündniß der kathol. Fürsten vorhanden gewesen sey, ist jedoch unerwiesen, da der Herzog Georg es ableugnete, als er vom Landgrafen von Hessen darüber befragt wurde. Da ließen auch die der Reformation zugethanen Fürsten ihre Truppen auseinander gehen, allein der nachtheilige Eindruck blieb; Mißtrauen und Parteihafß wurden vermehrt.

Unter solchen Umständen wurde der Reichstag zu Speyer 1529 gehalten; die Mehrzahl der Versammelten war gegen die Reformation, weshalb der Reichstagsabschied auch sehr ungünstig für dieselbe ausfallen mußte. Gegen diesen Reichstagsabschied legten der Kurfürst Johann von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Herzog Ernst von Braunschweig, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt und vierzehn freie Reichsstädte eine Protestation und Appellation an den Kaiser, und ein freies allgemeines, oder der deutschen Nation Concilium, ein. Carl V., der damals in Piacenza sich aufhielt, nahm die Gesandten der Evangelischen Fürsten ungnädig auf, befahl ihnen, dem Reichstagsabschied zu gehorsamen und ließ die Gesandten, als sie die Appellation einlegten, für Gefangene erklären; sie erhielten jedoch nach 17 Tagen ihre Freiheit wieder.

EIGENTUM DER
K. UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Da wurde ein neuer Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, auf welchem die kirchlichen Angelegenheiten der, gegen den Speyerschen Reichstagsabschied protestirenden, Fürsten untersucht werden sollten. Man fürchtete Luthers Hestigkeit und ließ durch Philipp Melanchthon, da man alles, was die Gegner der Protestanten reizen könnte, vermeiden und die Kircheneinheit so, wo möglich, herstellen wollte, ein Glaubensbekenntniß der Protestanten verfassen. Von Luther gebilligt, wurde dieses am 25. Junius 1) vom Kursächsischen Canzler Beyer vor der Versammlung aller Reichsstände vorgelesen und im Namen des Churfürsten Johann von Sachsen, des Markgrafen Georg von Brandenburg, des Herzogs Ernst von Lüneburg, des Landgrafen Philipp von Hessen, des Fürsten Wolfgang von Anhalt und der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen, denen Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg beitraten, dem Kaiser Carl V. lateinisch und deutsch überreicht.

Durch diese, der heiligen Schrift gemäße, Bekenntnißschrift, da sie nicht zur Wiedervereinigung der römischen Kirche führte, traten also die Protestanten als eine eigene Kirchepartei auf. Darum wird mit Recht die Uebergabe der Augsbургischen Confession als der Anfang der Protestantischen Kirche angenommen.

Welchen Einfluß die, von angesehenen Fürsten und freien Reichsstädten gebilligte Reformation von jetzt an auf die Menschheit gehabt, wie selbige selbst wohlthätig auf die römisch-katholische Kirche zurückgewirkt, dieß auseinander zu setzen, ist hier nicht der Ort; für die, welche damit unbekannt seyn dürften, folgt der Inhalt der Augsburgischen Confession. Das lateinische, von Melanchthon eigenhändig geschriebene und von den Fürsten und Städten unterschriebene Original nahm der Kaiser, der von Augsburg nach Brüssel reiste, mit sich. Im Archiv zu Brüssel sah es der Erzbischoff Lindanus 1560. Von da soll es der Herzog Alba 1568 weggenommen haben. Alle angewandte Mühe, es wieder aufzufinden, ist bisher umsonst gewesen. Das deutsche Exemplar wurde dem Kurfürsten von Mainz übergeben, um es im Reichsarchiv aufzubewahren. Man glaubte lange Zeit, daß es sich dort noch finde, allein genauere Untersuchungen haben gezeigt, daß das in Mainz aufbewahrte Exemplar zu der später 1540 von Melanchthon veranstalteten Ausgabe der Augsburgischen Confession gehöre. Da gleich nach der Uebergabe eine fehlerhafte Ausgabe erschien, so wurde noch während des Reichstags ein authentischer Abdruck von Melanchthon besorgt. Später änderte Melanchthon einiges, besonders in dem 10. Artikel, welcher am meisten einer Vereinigung der Anhänger Luthers mit den Anhängern Zwinglis entgegenstand.

Doch Luther war mit dieser Aenderung nicht zufrieden, daher die Augsburgische Confession unverändert, wie sie dem Kaiser überreicht war, in die gesammelten evangelischen Bekenntnißschriften, das Concordien-Buch, 1580 aufgenommen wurde.

Die Bekenntnißschrift beginnt mit einer Vorrede an den Kaiser Carl V, worin die unterzeichneten Fürsten den Wunsch äußern, es möge dem Kaiser gefallen zu verstaten, daß die Religionsstreitigkeit in Liebe und Güte ausgeglichen würde, damit die Kircheneinheit hergestellt werde. Im Fall die Uebergabe ihres Glaubensbekenntnisses aber

1) Noch war die Julianische Zeitrechnung im Gebrauch; denn der verbesserte Kalender wurde erst 1583 vom Pabst Gregor XIII. eingeführt.

nicht zur Beilegung des Streites führen sollte, so bitten sie, daß der Glaubensstreit einem allgemeinen, freien, deutschen Concilio zur Entscheidung vorgelegt werde.

Die Confession selbst besteht aus 28 Artikeln, deren Inhalt folgender ist:

1. Artikel. Es ist ein einiger Gott; in demselben sind drey Personen gleich mächtig, ewig, herrlich, der Vater, der Sohn, der heilige Geist etc., wie es laut dem Beschluß des Nicaenischen Concilii von dem christlichen Alterthum einmüthig gehalten worden ist; jede dem widersprechende Lehre wird verworfen.

2. Artikel. Die Erbsünde, die in der Selbstsucht und dem Mangel der Liebe zu Gott besteht, läßt den Menschen, so er nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren wird, unter dem ewigen Zorn Gottes; sie ist als wahre Sünde zu betrachten.

3. Artikel. Dieser handelt von Christo dem Gottmenschen und Versöhner aller unsrer Sünde. Hier wird die Lehre des Apostolischen Symboli, wie sie im 2ten Glaubensartikel enthalten, ohne Einschränkung als Glaubensnorm angenommen.

4. Artikel. Der Mensch wird nicht durch sein Verdienst gerecht, sondern nur durch den Glauben an Christum.

5. Artikel. Das Predigtamt hat Gott als Mittel eingesetzt zum Glauben zu gelangen, und Sacrament und Evangelium gegeben als Mittel, wodurch er den heiligen Geist giebt, wenn und wo er will, in denen, die solches Evangelium hören, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch das unsere, einen gnädigen Gott haben.

6. Artikel. Solcher Glaube muß gute Früchte und gute Werke bringen; man muß gute Werke thun, weil sie Gott geboten hat, um Gotteswillen, doch nicht auf solche Werke vertrauen, daß man dadurch Gottes Gnade verdienen könne.

7. Artikel. Es muß allezeit eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche aus der Versammlung aller Gläubigen besteht, bei welchen das Evangelium gepredigt, und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden; zur Kircheneinheit ist nicht Gleichheit der von Menschen eingesetzten Ceremonien nöthig.

8. Artikel. Die Sacramente behalten ihre Kraft, wenn auch die Priester, so sie erteilen, nicht fromm seyn sollten.

9. Artikel. Die Taufe ist nöthig; durch sie wird die Gnade Gottes angeboten; man soll die Kinder taufen, die durch solche Taufe Gott überantwortet werden.

10. Artikel. Der wahre Leib und das wahre Blut Christi ist im heiligen Abendmahl wahrhaftig unter der Gestalt des Brodes und Weines gegenwärtig.

11. Artikel. Die Absolution ist in der Beichte beizubehalten, aber die Aufzählung der einzelnen Sünden nicht nöthig.

12. Artikel. Keinem, der auch nach der Taufe gesündigt hat, soll die Absolution verweigert werden; wahre Buße ist Reue und Leid, Schrecken über die Sünde, verbunden mit dem Glauben an das Evangelium, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sey; welcher Glaube das Herz tröstet und zufriednen macht, und Besserung und gute Werke als Früchte der Buße erzeugt.

13. Artikel. Die Sacramente sind nicht bloß äußerliche Zeichen, daran man den Christen erkennt, sondern Zeichen und Zeugniß des göttlichen Willens gegen uns, den Glauben zu erwecken und zu stärken. Ihr rechter Gebrauch fordert den Glauben.

14. Artikel. Niemand kann öffentlich lehren, predigen, oder Sacrament reichen, ohne ordentlichen Beruf.

15. Artikel. Von Kirchenordnungen und menschlichen Einrichtungen sollen die gehalten werden, so ohne Sünde gehalten werden können, und zur Erhaltung guter Ordnung in der Kirche dienen, doch können solche Feyer und Feste nicht als nöthig zur Seeligkeit betrachtet werden, so wenig als andere Satzungen, z. B. Klostergelübde, Unterschied der Speise und Trage, wodurch man vermeinet Gnade zu verdienen, was der Lehre vom Glauben an Christum entgegen ist.

16. Artikel. Rechtmäßige weltliche Obrigkeit ist von Gott eingesetzt; Christen können, ohne Sünde zu thun, obrigkeitliche Aemter bekleiden, die Gesetze handhaben, Todesstrafen erkennen, in den Krieg ziehen, auf Befehl der Obrigkeit den Eid leisten, Eigenthum besitzen, und heirathen.

17. Artikel. Christus wird am jüngsten Tage wiederkommen, die Todten auferwecken, und den Gläubigen ewige Seeligkeit, den Gottlosen ewige Verdammniß geben.

18. Artikel. Der Mensch hat in sofern einen freien Willen, daß er äußerlich ehrbar zu leben und unter den Dingen zu wählen vermag, die seine Vernunft begreift, aber ohne Gnade und Hülfe des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, an Ihn zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; solches geschieht durch den heiligen Geist, der durch Gottes Wort gegeben wird.

19. Artikel. Obgleich Gott die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsobald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen wendet.

20. Artikel. In diesem wird der Vorwurf zurück gewiesen, als ob die Protestanten, welche den Glauben als einziges Mittel zur Seeligkeit betrachten, die guten Werke verwürfen. Doch betrachten sie das nur als gute Werke, was in Gottes Gebot vorge-schrieben; aber selbst diese Werke vermögen nicht Gott zu versöhnen, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, der die Gnade und das Verdienst Christi ergreift. Dieser Glaube aber ist nicht ein bloßes Wissen, sondern die Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey. Gute Werke sollen und müssen geschehen; denn indem durch den Glauben, der heilige Geist gegeben wird, so wird durch den Glauben auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun.

Die Lehre vom Glauben verbietet also nicht gute Werke, sondern führt zur Uebung guter Werke, denn ohne Glauben ist die menschliche Natur viel zu schwach, gute Werke zu thun.

21. Artikel. Der Heiligen sollen wir gedenken, daß wir unsern Glauben stärken; doch wird die Verehrung und Anrufung derselben als der Schriftlehre zuwider verworfen. Hierauf werden in 7 Artikeln die Punkte aufgeführt, in welchen die Protestanten von den Römischkatholischen abweichen.

22. Artikel. Auch den Laien wird das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, und der Kelch ihnen nicht entzogen.

23. Artikel. Die erzwungene Ehalosigkeit der Priester wird verworfen.

24. Artikel. Nicht die Messe als Sacrament des Abendmahls wird verworfen, sondern nur der Mißbrauch derselben, als ob die Messe das Opfer für die wirklichen Sünden sey, indem Christus nur für die Erbsünde gestorben. Das Sacrament ist nicht eingerichtet, um für die Sünde ein Opfer anzurichten, sondern, daß unser Glaube dadurch erweckt und unser Gewissen getröstet werde, welche durch das Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden in Christo zugesagt ist; deshalb fordert das Sacrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht. Die Messe ist nicht ein Opfer für Lebendige und Todte ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich.

25. Artikel. Die Beichte muß ebenfalls vor dem Abendmahl hergehen, und das Wort der Absolution nicht als des gegenwärtigen Menschen Wort, sondern als Gottes Wort betrachtet werden, denn es wird an Gottes Statt, auf Gottes Befehl gesprochen. Aber niemand wird genöthigt, seine Sünden namentlich aufzuzählen.

26. Artikel. Durch Fasten, Unterschied der Speisen, Kleidung ic. und andere dergleichen Werke, die durch die Tradition in der Kirche eingeführt, kann Gott nicht versöhnet, noch Gottes Gnade verdient werden, sondern allein durch Christum.

Deshalb verbieten die Protestanten nicht Fasten und Casteiungen, sondern es wird gelehret: ein jeglicher ist verbunden, sich mit leiblicher Uebung als Fasten ic. also zu halten, daß er nicht Ursache zur Sünde gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene.

Ferner wird die Freiheit in äußerlichen Kirchen-Ceremonien behauptet.

27. Artikel. Die Klostergelübde werden verworfen.

28. Artikel. Da das Amt der Bischöffe ist, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu verwalten, so werden ihnen damit ewige Dinge und Güter anvertraut, und eine Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt ist unverträglich. Daher sollen die Bischöffe nicht Könige setzen, oder entsetzen, den Gehorsam gegen weltliche Obrigkeit nicht aufheben, keine weltlichen Gesetze geben und sich nicht in weltliche Händel mischen. Wo Bischöffe weltliche Macht haben, haben sie diese nicht von Gott, sondern vom Kaiser. Auch soll man die Bischöffe nicht für unfehlbar halten, wo sie irren, oder wider die heilige Schrift lehren.

Kein Bischoff hat Macht etwas wider das Evangelium einzurichten.

Dagegen gebühret der Gemeinde den Bischöffen und Pfarrherrn gehorsam zu seyn, wenn sie auf die nothwendige Ordnung in Kirchen sehen.

Die heiligen Feste und der Sonntag sind bestimmt, daß eine gewisse Zeit zu gottesdienstlichen Zusammenkünften vorhanden sey.

Sehr festlich wurde vor hundert Jahren die Säcular-Feyer der Uebergabe der Augsburgerischen Confession hier in Neval begangen. In der vom Professor Brehm 1710 angefangenen Sammlung von Documenten, die auf die Geschichte des Nevalschen Gymnasiums Bezug haben, welche bis 1617 zurückgehen, ist folgender Bericht enthalten:

Den 19. April 1730 wurde an dem Sonntage Jubilate durch ein Placat von dem Herrn Vice-Gouverneur von Löwen das herannahende Jubilaeum Augustanae Confessionis, welches den 25. einfallen wird, indiciret; auf dem Lande wurde es wegen der Arbeitszeit auf den 24., als auf das St. Johannisfest verlegt.

„Am 21. Juni, am IV. Sonntage nach Trinitatis, wurde das erwähnte Kirchenjubiläum von allen Kanzeln hier in der Stadt nochmals indiciret. Den 23. hielt Woldemarus Paulsen eine lateinische Oration: de praestantia studii historici, womit er gleichsam eine Präparation zum bevorstehenden Jubelfest machte; es waren aber so wenig Auditores, als man sich kaum besinnen kann, weniger gesehen zu haben. Am 24., als am St. Johannisfest, wurde sowohl Vor- als Nachmittags Vorbereitung gehalten zum morgenden Jubiläum, da denn von der historia Augustanae confessionis vieles vorgetragen wurde. Auch erzählte Mag. Thomas Pfügner in der Vesper-Predigt die ganze Historie von des seligen Lutheri Geburt bis auf die Augsbürgische Confession. Nach den Predigten wurden einige Articuli Augustanae Confessionis abgelesen. Folgenden Tages wurde das Fest nach der Art der hohen Feste celebriret.“

„Den 26. und 27. wurden unterschiedene Orationes in der lateinischen, Deutschen, Hebräischen und Griechischen Sprache sowohl in prosa als ligata gehalten, welche Programmata der Professor Gebauer, nebst seiner Oration, gedruckt ausgegeben.“ 2)

Einiges zur Geschichte der Einführung der Reformation in Reval.

Als mir der Auftrag wurde, ein Programm zur Feyer des bevorstehenden Jubelfestes zu schreiben, schien es mir zweckmäßig ein Thema zu wählen, welches für unsern Ort einiges Interesse haben möchte. Die Einführung der Reformation in Reval, über die so wenig bekannt ist, historisch darzustellen schien mir Zeit und Zweckgemäß. Nachdem ich aber alle nur zu eröffnenden Quellen aufgesucht habe, finde ich, daß noch manches, weil die Quellen verloren sind, nicht aufgeklärt werden kann; doch auch das Wenige, was ich zu geben vermag, schien mir für Reval nicht ganz ohne Interesse. Was ich nach treuer Benutzung der unten angegebenen Quellen fand, gebe ich daher als einen Beitrag zur Reformations-Geschichte. Möchten andere sich reichere Quellen eröffnen können, und diesen kleinen Beitrag, bei der großen Lückenhaftigkeit der älteren Nachrichten, nachsichtig beurtheilen.

2) Dieses Programm, welches ich durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Salemann aus dem Rathsarhive erhielt, hat den Titel: Orationes solennes memoriae Augustanae confessionis renovandae causa ipsa jubilaeva festivitatem secundam in Auditorio majori imperatorii Gymnasii Revaliensis coram illustri panegyri habitae et in publicum, pietatis symbolum, ad posteros duraturum, jussu inolyti senatus ad prelium adornatae a. M. Joh. Davide Gebauero, Waltershuso Gothano Lit. Gr. et poes. prof. publ. Revaliae. Typis Joh. Koehleri, civitatis et Gymnasii typographo 1730. Nach einer lateinischen Vorrede von M. Gebauer pfangenen Wohlthaten; darauf folgt ein langes lateinisches Gedicht über Luther und die Reformation, nicht ohne poetischen Werth in guten Hexametern. Hierauf folgt die Rede eines Schülers, Petrus Joh. Nyberg, Wam, über die göttliche Wohlthat der Reformation. Hierauf folgt eine Abschiedsrede und ein Abschieds-Gedicht vom Primaner Georg von Mentelen. Von Griechischen und Hebräischen Reden, wie in der Gymnasial-Chronic angegeben, ist nichts erwähnt.

Benutzte Quellen.

1. Handschriftliche Mittheilungen vom Herrn Oberconsistorial-Assessor Pastor Knüpffer zu St. Catharinen.

2. Im Besitz des Herrn Secretair Christoph Höppener ist eine Sammlung größtentheils handschriftlicher Aufsätze über Estlands und Revals Geschichte. Sie hat früher aus 7 Bänden in Folio bestanden, nur noch 5 Bände sind vorhanden. Der vor hundert Jahren lebende Professor Gebauer hat sie zu sammeln angefangen. Bei vielem, was nur den Curiosus interessiren kann, ist diese Sammlung ein seltener Schatz, der um so größern Werth hat, da er Auszüge und Abschriften von Documenten enthält, die sich nicht mehr finden. Sie würde mir zur Benutzung aufs willfährigste mitgetheilt.

3. Denkel-Buch der Kirche St. Nicolai. Einzelne fragmentarische Nachrichten gehen bis 1485; für die Einführung der Reformation ist jedoch nur ein Punkt wichtig, die Bilderstürmerei betreffend. Ich erhielt es durch die Güte des Herrn Rathsherrn und Kirchenvorstehers Linde.

4. Das Raths-Archiv. Es wurde mir durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Salemann und des Herrn Archivarius und Registrators beim Magistrat, Clausen, geöffnet.

5. Hiaernes Est-, Lief- und Lettländische Geschichte, im Manuscript. Im Besitz des Herrn Manngerichtessecretair Dr. Paucker.

6. Ruffows, Kelchs, Arndts Chroniken und Gadebusch Liefländische Jahrbücher; Huitfeldts Danemarkts Rigis-Chronike. Kopenhagen. 1652.

7. Die Handbücher von Friebe; Willigerod, Jannau.

Ich sage hiermit allen, besonders aber Herrn Consistorial-Assessor Pastor Knüpffer, welche mich durch ihr litterarisches Eigenthum, wie durch ihre sonstigen Mittheilungen, unterstützten, aufrichtigen Dank.

Sehr zu bedauern ist, daß das Regierungs-Archiv erst mit 1590 beginnt. Alle ältere Papiere wurden auf Befehl der Schwedischen Regierung 1710 in 3 Schiffs-Ladungen nach Schweden gebracht. Zwei Schiffs-Ladungen gingen aber unter, wodurch der größte Theil der wichtigsten Documente für die ältere Geschichte Estlands für immer verloren gegangen ist.

Die Protocolle des Provinzial-Consistorii gehen erst nach 1630 an, einige nicht hierher gehörige Fragmente reichen nur bis 1580. 3)

Ueber den Zustand Estlands vor der Reformation, in religiöser und sittlicher Hinsicht.

Durch Waffengewalt wurde Estland unterworfen; das Volk zum Christenthume gezwungen. Doch war es nicht der Geist des Christenthums, der demselben bekannt wurde. Man taufte die Bauern, aber die steten Streitigkeiten zwischen dem Orden und den Bischöfen nahmen die ganze Aufmerksamkeit der Nachhaber in Anspruch und deshalb wurde, wie Ruffow sagt, 4) Gottes Ehre, der Kirchen und Schulen Sorge

3) Mittheilung von Herrn Consist. Ass. Knüpffer.

4) Ruffows Chronic-Vorrede.

hintenangesezt; die unverständigen Liefländischen Bauern sind ohne allen Unterricht in göttlicher Erkenntniß gelassen. Kelch macht eine noch traurigere Beschreibung von dem sittlich-religiösen Zustande des Landvolks 5):

„Nachdem die alten Ehten und Letten durch Feuer und Schwert dahin gebracht waren, sich taufen zu lassen, blieben sie vom Christenthum noch weit entfernt, und behielten, so lange das Papstthum dauerte, ihren heidnischen Götzendienst theils heimlich theils öffentlich bei; denn nach des frommen Meinhard Tode wollten die Bischöfe der Kirchen nicht mehr Lehrer des Volks, sondern Herren und Beherrscher des Landes seyn, und richteten deshalb ein Blutvergießen nach dem andern an. Die Mönche und sogenannten Geistlichen lebten in ihren Klöstern und Pfarren gute Tage, und ließen es genug seyn, daß sie dem armen Volke von Zeit zu Zeit eine Messe in lateinischer Sprache vorlasen, und anstatt, daß sie dieselben durch Lehren und Predigen hätten zur rechten Erkenntniß Gottes führen sollen, gewöhnten sie das Landvolk zum Aberglauben. Nach der Messe ging es an ein Saufen, Schwelgen, Singen, Springen und ist nicht zu beschreiben, was für Unzucht, Mord und Todschlag daselbst vorgegangen.“

Wenn diese Schilderung, was kaum zu glauben, nicht übertrieben ist, so läßt sich in Hinsicht des Landvolks von keiner religiösen Ueberzeugung sprechen, und die Einführung der Reformation konnte bey demselben keine Schwierigkeit finden, wenn ihre Herren sie annahmen, oder wenn sie durch Aenderung der Religion einige Erleichterung in ihrer gedrückten Lage zu erlangen hoffen durften.

Wenn die Religionserkenntniß der deutschen Bewohner des Landes sich auch nicht weit erstreckte, so fanden doch hier manche günstige Umstände statt, welche die Gemüther für einen bessern sittlichen und religiösen Zustand vorbereiteten. Durch die Opposition, welche die Glieder des Ordens gegen die geistliche Macht der Bischöfe bildeten, verloren letztere gar viel von dem Ansehen, welches sie in andern Ländern genossen. Von den Bischöfen Verfolgte fanden meist Schutz bei dem Orden. Selbst die bischöflichen Bannstrahlen wirkten hier nicht mehr, denn als im Jahre 1477 der 6) Rigaische Erzbischof Sylvester den Orden und die Stadt Riga in den Bann erklärt hatte, verlachten die Ordensglieder den Bann, und die Waffen der Kirche blieben unwirksam. Solche Beispiele konnten nicht beitragen, das Ansehen der Bischöfe zu befestigen. Besonders behauptete sich die Stadt Reval frei von geistlicher Gewalt. 1278 den 1. September 7) erteilte die Königin Margaretha von Dänemark dem Revalschen Domcapitel die Freiheit, seine Bischöfe selbst zu erwählen, und im Jahre 1284 erteilte der Bischof Johannes von Reval 8), welcher von 1280 — 1298 regierte, der Stadt Reval auf Begehr des Königs Erich VI, und mit Zustimmung des Bischofs Johann von Lund, das jus episcopale, wie Lübeck dasselbe besaß, unverbrüchlich und zu ewigen Zeiten. Dieses Privilegium wurde von dem Heermeister Gosquin von Erques, oder wie Arndt

5) Kelch, Seite 193.

6) Friebe. B. 2. p. 47.

7) Suitsfelds dänische Reichschronik 1. B. p. 281, wo die lateinische und dänische Urkunde nachzulesen.

8) Arndt Liefländische Chronik Tom 2. pag. 302. Revalensia. Mssc. im Besiß des Herrn Secr. Höppner. Tom II. pag. 11.

schreibt Goswin von Hericke, bestätigt. Dieses große Vorrecht erleichterte gar sehr die Einführung der Reformation, wie wir unten sehen werden. Reval, blühend durch seinen Handel, von reichen und streitbaren Bürgern bewohnt, welche durch den Verkehr mit andern Völkern über vieles vorurtheilsfreier denken lernten, zumal da die Hierarchie nicht so schwer auf ihnen lastete, bewahrte sorgfältig diese Vorrechte. Die Bischöfe, welche in den Städten eine Stütze gegen den Orden sahen, waren gewöhnlich nachsichtiger gegen dieselben, und wenn es darauf ankam, die Macht der Bischöfe einzuschränken, fanden die Städte meist einen sichern Schutz am Orden. So nur konnten Riga und Reval mitten zwischen diesen streitenden Partheien zum Besiß einer Macht gelangen, welche besonders Reval fast unabhängig werden ließ. Bleibende Denkmäler des Wohlstandes jener Zeiten sind die Kirchen: St. Olai, zum heiligen Geist, St. Nicolai; das Dominicaner-Kloster St. Katharinen, auch in seinen Trümmern noch merkwürdig; so wie die schöne Ruine des Brigitten-Klosters Marienthal, nicht weit von Reval.

Da die Mißbräuche der päpstlichen Gewalt viele Gegner in der ganzen Römisch-katholischen Kirche fanden, so mußte das Mißfallen über dieselben in diesen Städten, wo man furchtloser seine Gedanken äußern durfte, besonders groß werden, und selbst den Orden der Annahme eine Aenderung der Kirchenverfassung nicht abgeneigt machen, da derselbe durch den Sturz der bischöflichen Gewalt die bis jetzt mit den Bischöfen getheilte Herrschaft des Landes allein zu besitzen hoffte.

Anfang der Reformation.

Im Jahr 1517 trat Luther auf. Daß die Kunde von seinen Lehren bald nach dieser Zeit nach Reval und Riga gelangte, läßt sich kaum bezweifeln. Doch wagte es noch keiner, die Bande abzuwerfen, welche an den römischen Stuhl fesselten. Da brachte, wie einstimmig in den Chroniken, und nach diesen von den Verfassern der neuern Handbücher erzählt wird, Andreas Knöpfen, ein Anhänger und Verehrer Luthers, der aus Treptow in Pommern, wo er Rector an der Schule war, nebst Bugenhagen (der sich nach Wittenberg begab) wegen Anhänglichkeit an Luthers Lehre vertrieben wurde, um das Jahr 1521 oder 1522 Luthers Lehre nach Riga. Die Schule zu Treptow genoß damals eines großen Rufes; mehrere Kinder angesehenener Bewohner Riga's wurden dort erzogen, welche ihrem Lehrer Knöpfen nach Riga folgten, der bei seinem Bruder, einem Rigischen Canonicus, Schutz und Zuflucht suchte. Mit welchem Zutrauen man ihm entgegen kam, zeigt dieses, daß er schon 1522 zum Prediger an der St. Petri-Kirche berufen wurde 9). Hier begann er seine Lehre in Luthers Sinn. Ohne sich von der Kirche zu trennen, oder gewaltsam zu reformiren, predigte er, wie Kelch sich ausdrückt: „heftig und doch bescheidenlich“ gegen die päpstlichen Mißbräuche. Seine Lehre fand großen Beifall, und nachdem er in einer Disputation mit den Rigischen Mönchen unter dem Schutz des Bürgermeisters Conrad Durkop in der Peterskirche den Sieg davon getragen, scheint er unangefochten fortgelehrt zu haben. Bald darauf

9) Kelch pag. 167 u. fgd. Ruffow der ganz kurz darüber weg geht pag. 57. Ausgabe von 1578. Arndt Tom II. pag. 184.

1522 wurde Sylvester Tegetmeier, oder wie er auch genannt wird, Ziegelmeister zum Prediger an die Jacobi-Kirche in Riga berufen. Dieser ließ sich nicht durch Knöpfens sanftmüthigen Geist leiten, sondern, indem er heftig gegen den katholischen Ritus eiferte, veranlaßte er große Unordnungen. Der erhitzte Pöbel stürmte die Kirchen, zertrümmerte Altäre und Grabsteine, zerstörte die Bilder und raubte die heiligen Geräthe. Luther mißbilligte dieß Verfahren. Während die Reformation in Riga auf diese Weise ihren Fortgang hatte, wurde auch Reval mit der Evangelischen Lehre bekannt. Denn wenn auch das Jahr 1524 als das, wo die Reformation in Reval begann, genannt wird, so muß doch diese Stadt schon früher sich dieser Lehre günstig gezeigt haben, denn im Jahre 1523 erließ Luther ein Sendschreiben an die Freunde Gottes, alle Christen zu Riga, Reval und Dorpat 10), worin er seine Freude äußert, daß eine bessere Erkenntniß des Evangelii bei ihnen Eingang gefunden habe, sie vor falscher Lehre warnt, und erinnert, daß die Summe der Lehre im Glauben an Christum und der Liebe zum Nächsten liege. In Hinsicht auf den Brauch der Sacramente und auf äußerliche Cerimonien wies er sie an ihre Prediger, denn wo Glaube, Liebe und Hoffnung seyen, „da gehe auch wohl recht die christliche Freiheit in solchen äußerlichen Sachen.“ Im Anfang des Jahres 1524 11) schrieb der Heermeister Walthar von Plettenberg aus Wenden an den Magistrat zu Reval und befahl demselben, daß den Predigern in der Stadt verboten werden sollte, wider die Römisch-katholische Religion zu predigen. Diesen Brief ließ der Magistrat den dreien Gilden und allen Ständen vorlesen, die darauf zur Antwort gaben: sie wären willig und schuldig, seinem Befehl zu gehorchen, bedauerten aber, daß sie unschuldig angeklagt wären. Ihre Prediger hätten nichts anders, als das reine Wort Gottes von den Kanzeln öffentlich gepredigt ihrem Berufe gemäß, wovon sie nicht abgehen könnten, und wollten auch das, was sie gelehret, alle Zeit vor Gott und Jedermann verantworten.

Darauf erfolgte ein zweites Schreiben vom 25. August vom Heermeister an den Rath 12). Einige von der Ritterschaft in Harrien und Wierland hätten sich bei ihm beschwert, daß die Prediger in der Stadt den schwarzen Mönchen in ihrem Kloster Gewalt angethan, Geräthe aus demselben hinweggenommen, sie in ihrem Gottesdienst gestört, und die Nonnen aus ihrem Kloster herausgelockt hätten. Der Rath habe den Keller unter ihrem Kloster eingenommen und ein Zeughaus daraus gemacht, habe die große Pforte festmauern lassen, und was der Klagen mehr wären. Daher wäre sein ernstester Wille: daß sie den Mönchen das aus ihrem Kloster genommene wiedergeben, ihnen ihre Religionsübung frei lassen, die Pforten wieder öffnen, und die entlaufenen Nonnen der Aebtissin zurück senden sollten.

Am 9. September wurde dieser Brief den Ständen in der Stadt vorgelesen. Eine allgemeine Erbitterung war die Folge davon, die endlich so hoch stieg, daß am Tage

10) Luthers Werke, Wittenberger Ausgabe. Tom VI. pag. 359.

11) Höppners Papiere. Revaliensia Tom II. gleich vom Anfang. Diese Nachricht habe ich nirgend anderswo gefunden. Der Aufsatz ist überschrieben: de reformatione, und aus einer Schrift in der Bibliothek des 1756 verstorbenen Predigers zu St. Nicolai. Pfüzner entlehnt.

12) Siehe Beilage No. 7.

vor Kreuzeserhöhung 13) ein allgemeiner Aufruhr ausbrach, der in Bilderstürmerei ausartete. Im Kloster der schwarzen Mönche begann er; die Bilder wurden herausgerissen, die Schränke und Geldblöcke zerschlagen und geplündert. Ein gleiches Schicksal widerfuhr der heiligen Geist-Kirche und St. Olai. Am darauf folgenden heiligen Kreuzestag, den 14. September, wurden die ersten lutherischen Predigten gehalten von Johann Lange und Johann Massien 14) und die lutherische Religion in dieser Stadt vollends eingeführt.

Den Donnerstag nach Kreuzes-Erhöhung versuchte man aufs neue, auch die Nicolai-Kirche zu plündern. Aber der damalige Kirchenvorsteher Heinrich Busch, der dieß befürchtete, hatte die Kirchensachen in der Sacristei verwahrt und die Schlüssellocher mit Blei zugießen lassen. Daher behielt diese Kirche ihr Eigenthum.

Im Jahre 1525 den 16. Januar versammelten sich der Rath, die Aelterleute der drei Gilden und die ganze Gemeinde, und es wurde beschlossen: die schwarzen Mönche wegen ihrer Untreue, weil sie die Briefe, Privilegien, Pottschafte, Klostergüter und was ihnen sonst anvertrauet, aus dem Kloster weggeschafft, und auch um anderer Ursachen willen, aus dem Kloster zu vertreiben. Es begaben sich daher einige Deputirte vom Rath, die Aelterleute der drei Gilden und einige Bürger in das Kloster, beriefen den Prior, Subprior und den ganzen Convent vor sich, beschuldigten diesen der Widerspenstigkeit gegen den Magistrat, und klagten den Subprior Dr. Thomas als Urheber dieser Widerspenstigkeit an, ließen sich die Klosterschlüssel geben, um das Klostergut zu revidiren. Man fand wenig. Den Mönchen wurde es freigestellt, entweder sogleich das Kloster zu verlassen, oder zur evangelischen Kirche überzutreten und die Klosterkleidung abzulegen, unter welcher Bedingung ihnen die Freiheit in Reval zu bleiben verstattet wurde. Doch sämmtliche Mönche zogen vor, das Kloster zu verlassen; 15) der Prior aber, der Sub-Prior Dr. Thomas, und der Procurator wurden gefangen gesetzt, um Rechenschaft über das weggebrachte Klostergut zu geben. Diese Maaßregel half. Nach erfolgter Anzeige, wo die Klostergüter zu finden seyen, wurden die Gefangenen frei gelassen, der ganze Convent verließ das Kloster und begab sich nach Borkholm 16). Daß diese Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse nicht ohne Zustimmung und Bewilligung des Magistrats geschehen konnte, ob es gleich scheint, daß es die Bürger waren, welche sie forderten, möchte daraus hervorgehen, daß wir nirgends ein Hinderniß erwähnt finden, welches vom Magistrat entgegengesetzt wäre. Auch läßt die Antwort, welche der Magistrat, wie oben erwähnt, Plettenberg gab, vermuthen, daß jener der Reformation geneigt war. Auch konnte die Kirchenverbesserung nur Eingang finden, wenn der Magistrat das ihm verliehene jus episcopale, welches er, wie oben erwähnt,

13) Denkelbuch der Nicolai-Kirche pag. 10.

14) Handschriftliche Mittheilungen des Herrn Consist. Ass. Pastor Knüpffer, der diese Angabe aus einem alphabetischen Register über die Protocolle des Magistrats excerpirt hat, da die Protocolle von 1524 — 1550 ganz fehlen, aber noch am Anfang des 18. Säculi vorhanden gewesen seyn müssen. Hiermit stimmt die Pfüznersche Nachricht genau überein, woraus zu schließen, daß selbiger seine Angabe aus Archiv-Nachrichten zusammengetragen habe.

15) Siehe die Pfüznersche Beschreibung, in den Höppnerschen Schriften.

16) Aus Mittheilungen von Herrn Dr. Burchard.

*Borkholm
im Bischofthum
Pfüzner in seiner*

besaß, in Anwendung brachte, also aus eigener Machtvollkommenheit seine Prediger berufen und über ihre Lehre die Aufsicht führen durfte 17). Daß Plettenberg keine Gewalt gegen die Reformation gebrauchte, läßt sich theils aus der Selbstständigkeit der Städte, welche den Orden nicht fürchteten, erklären, theils aber auch dadurch, daß Plettenberg schon darum der Reformation günstig seyn mußte, weil sie die Macht der Bischöfe verminderte. Daß die Bischöfe sich, wenigstens in Reval, ruhig verhielten, war kein Wunder, denn ohne vom Orden unterstützt zu werden, waren sie zu schwach, Gewalt zu brauchen, und um nicht alles aufs Spiel zu setzen, da ihre geistlichen Waffen unwirksam gewesen seyn würden, ließen sie geschehen, was sie nicht ändern konnten.

So weit geben Urkunden und Chroniken einigermassen Licht über diese wichtige Umgestaltung der religiösen Verhältnisse Estlands, allein von jetzt an bis zum Jahre 1550 werden die Nachrichten so fragmentarisch, daß man über den Zustand nach erfolgter Reformation aus den vorhandenen Bruchstücken nur einige Vermuthungen zusammenstellen kann.

Johann Lange und Johann Massien werden in den vorhandenen Urkunden als erste protestantische Prediger genannt. Daß Johann Lange seit 1523 an der Nicolai-Kirche Prediger war 18), erhellt aus der Note; daher die Angabe in der Carlblomschen Matrikel, er sey schon 1522 Prediger gewesen, wohl geändert werden mußte. Aus einem unten angeführten Briefe geht noch hervor, daß er früher Mönch war; eine weitere Nachricht über diesen Prediger, der wahrscheinlich zuerst um das Evangelium zu verkünden hierherkam, habe ich nirgends auffinden können.

Ueber Johann Massien ist durchaus keine Nachricht aufzufinden, wenn er nicht wie ich später anführen werde, mit Johannes Osnaburgus identisch ist.

Nach den Höpnerschen Schriften aber ist der erste Prediger der reinen evangelischen Lehre in Reval gewesen: Zacharias Hasse, welcher Anno 1531 an der Pest gestorben. Dabei steht citirt: vide das alte Ministerialbuch pag. 542. Dieß ist jedoch nirgends mehr vorhanden. Gadebusch in seinen liefländischen Jahrbüchern nennt ebenfalls Zacharias Hasse, Johann Lange und Heinrich Böckhold, als erste lutherische Prediger in Reval. War Johann Massien, wie ich unten als Vermuthung aufgestellt, identisch mit Johann Osnaburgus, und Diaconus an der Nicolai-Kirche, so lassen sich die verschiedenen Angaben dahin vereinigen, daß Johann Lange und Massien als Prediger an der Nicolai-Kirche in derselben zuerst am heiligen Kreuzestag lutherisch gepredigt haben, und die Prediger an den andern Hauptkirchen Zacharias Hasse, und Heinrich Böckhold, ihrem Beispiel bald gefolgt sind. Später wurden aber nur die Hauptprediger genannt, und Massien nicht erwähnt. Woher die Nachricht in der Carlblomschen Matrikel ist, daß Hasse seit 1517 Prediger gewesen, kann ich nicht nachweisen.

Henricus Böckhold war nach der Carlblomschen Matrikel seit 1520 Prediger an der

17) Siehe Beilage No. 6.

18) Eine im Magistrats-Archiv befindliche Nachricht über die Prediger der Stadt Reval, von 1549, sagt über ihn: primus pastor dominus Johannes Langius: venit Revaliam 1523, professus puram Evangelii doctrinam annos octo. Moritur in domino, 4. die Augusti, correptus peste.

heiligen Geist-Kirche, und starb 1530 an der Pest; über ihn findet sich jedoch gar keine weitere Auskunft.

In allen Kirchen-Protocollen, die ich gesehen habe, in den Magistrats-Urkunden und der Carlblomschen Prediger-Matrikel findet sich unter den Predigern an St. Olai nach Hasse's Tode eine Lücke bis 1540, wo Bock Superintendent wurde.

Daß der Magistrat gleich nach Hasse's Tode an Luther geschrieben und um einen neuen Superintendenten gebeten habe, erhellt aus der im Rathsarchiv befindlichen, eigenhändigen Antwort Luthers. 19) Aus dem eigenhändigen Briefe Luthers vom 9. Juli 1533 20) geht hervor, daß Luther in diesem Jahre einen Licentiaten Theol., Nicolaus Glosenus oder Colossenus, hierher gesandt habe, als den von der Stadt Reval berufenen Superintendenten. Mehrere eigenhändige Briefe Colosseni finden sich ebenfalls im Rathsarchiv, aus denen hervorgeht, daß Colossenus die Vocation angenommen, nachdem er von der Stadt Hamburg, auf deren Kosten er in Wittenberg studirt zu haben scheint, seiner Verpflichtungen entlassen war. Allein in keinem Prediger-Verzeichniß findet man seiner erwähnt. Durch Zufall kam mir im Magistratsarchiv ein altes halbvermodertes und zerrissenes Buch in die Hände, das einem Collegienheft über die Philosophia moralis Philippi Melanchthonis enthält. Vorangeschickt sind Notizen über das Leben des Concipienten, woraus ich, nach dem ich vorzüglich durch Hülfe des Herrn Pastor Knüppfer die unleserliche Handschrift entziffert habe, folgendes ersehen konnte: der Concipient war früher der Handlung beflissen, begab sich 1532 nach Wittenberg und lag dort den Wissenschaften ob bis 1538. Da wurde er zum Prediger nach Reval berufen. 1539 langte er in Reval an. Es mögen nun die eigenen Worte des Manuscripts folgen: „Am Sonntag Jubilate, bald nach unserer Ankunft, ward der Herr Licentiat Nicolaus Glosenus um einer wichtigen Ursache reprehendiret und ralamiret(?) und ganz elend und erbärmlich vom Kirch' und Predigtamt entsetzt und verwiesen; quia major pars vicit meliorem atque suadente invidia et diabolo qui hujus tragoediae auctor fuit.“ Durch diese Nachricht, so unbestimmt sie auch die Amtsentsetzung des Glosenus angiebt, wird doch deutlich, daß selbiger wirklich, wenn auch nicht Superintendent, doch Prediger an der St. Olai-Kirche bis 1539 war; als ein seines Amtes entsetzter wurde er wahrscheinlich in den spätern Nachrichten nicht erwähnt, zumal da aus obiger Nachricht hervorzugehen scheint, daß das gefällte Urtheil ein ungerechtes war.

Hierauf erwähnt der Concipient obiger Schrift, er sey 1539 am St. Laurentii Tag (den 10. August) in Gegenwart der drei Gilden bei offenen Thüren vom Bürgermeister Thomas Fegejack im Namen des Raths, der Gilden und ganzen Gemeinde und Kirche (?) in Reval, auch in Beiseyn und Gegenwart der ganzen Clerisei in das Predigtamt eingesetzt, und zum Prediger bei St. Olai gewählt worden. Am 8. Sonntag nach Trinitatis habe er zu St. Johannis 21), wo er bis dahin das Predigtamt bekleidet, abgedankt, und diese Gemeinde ihrem alten Pastor und Seelsorger Herrn Jacob Trampno

19) Siehe Beilage No. 2.

20) Siehe Beilage No. 4.

21) Noch findet sich in der Dörptschen Vorstadt allhier ein Hospital, wobei ehemals eine Kirche gewesen, welches St. Johannis heißt.

chow 22) wieder übergeben. Daß der Concipient obiger Nachrichten der auch in der Carlblomschen Matrikel genannte Peter von Halle sey, geht aus einer im benannten Mscr. erzählten Anekdote hervor: der Concipient sagt: er habe unterwegs Nasenbluten bekommen, da habe sein Reisegefährte ihm gesagt: lieber Peter, das ist ein gut Omen, du mußt nun in den Krieg des Herrn ziehen. Daraus würde erhellen, daß Peter von Halle von 1539 - 1549 und vielleicht noch länger Prediger an St. Olai war.

Ein vollständiges Verzeichniß der Prediger nach ihren Kirchen und Aemtern zu geben, ist unmöglich. Was ich zur Berichtigung der Carlblomschen Matrikel für die erste Zeiten gefunden habe, ist folgendes:

I. St. Olai. Hauptprediger.

Hasse, (Zacharias) nach Carlblom von 1517 - 1531.

Nicolaus Colossenus oder Colossenus, Licentiat der Theologie (Luther nennt ihn Superintendent; siehe Beilage No. 4), kam nach Reval 1533, wurde 1539, wahrscheinlich wegen Glaubensstreitigkeiten, abgesetzt. Ueber sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

3. Peter Halensis von 1539 an; trat, nachdem Henricus Bock als Superintendent berufen war, in die Stelle des ersten Cappellans.

4. Henricus Bock Hamelensis. Schon 1531 wurde ihm der Antrag gemacht, nach Reval zu gehen; er hielt sich aber diesem Amt noch nicht gewachsen, und lehnte es ab. (siehe Beilage No. 2). Er leitete, wie aus der Beilage No. 1 hervorgeht, über 10 Jahre die Kirchenschule zu Wittenberg und das Collegium Saxonicum zu Erfurth. 1540 erhielt er aufs neue den Ruf als Superintendent nach Reval, und wurde von den Reformatoren aufs nachdrücklichste empfohlen. Er ist ein ausgezeichnete Mann gewesen, und durch ihn gewann die Kircheneinrichtung in Reval erst eine bestimmte Gestalt. Seiner wird noch öfter erwähnt werden müssen 23). In der St. Nicolai-Kirche hinter dem Altare findet sich sein Epitaphium mit folgender Inschrift:

Hic jacet Henricus, tranquilla morte peremptus,
Bockius, ingenio clarus et arte fuit.
Qui nos aeternae docuit vestigia vitae,
Detegitque dolos, impia turba, tuos.
Doctrinamque piam divino tradidit ore,
Et sacri cultor seminis acer erat;
Insuper astrorum motus et climata coeli
Cognovit, cursum Solis et arma poli.
Nunc reliquas inter stellas stat sydus Olympi,

22) Ueber diesen Trampnochow schweigen alle andere Nachrichten.

23) Durch gütige Mittheilungen des Herrn Pastor Knüpffer die aus dem Stadt-Consistorial-Protocoll von 1662 genommen sind, kann ich noch hinzufügen, daß Bock mit den Reformatoren auf dem Reichstag zu Augsburg war.

Factorisque simul nomina sacra colit.
Corpus in hoc tumulto est, habitat mens moenia coeli,
Atque capit Christi gaudia vera sinu.

Epitaphium clarissimi viri, Magistri
Henrici Bocki, Hamelensis, Ecclesiae
Revaliensis Superintendentis. Anno 1549,
die 28. Octobr. obiit.

Er starb, wie diese Grabchrift angiebt, den 28. October; seines Alters wird nicht erwähnt. Er wird überall der erste Superintendent der Stadt Reval genannt, denn, wenn auch Colossenus diese Stelle wirklich bekleidete, so scheint man ihn später weder als Prediger, noch als Superintendenten aufgeführt zu haben. Die folgenden Superintendenten giebt die Carlblomsche Matrikel richtig.

Diaconen an der St. Olai-Kirche.

Die Reihe derselben, wie die der Diaconen an der Nicolai-Kirche anzugeben, hält viel schwerer. Es ist sicher, daß von Anfang an mehrere Diaconen an jeder Kirche angestellt waren. Es findet sich im Rathsarchiv eine alte Kirchenordnung zwar ohne Datum, doch ihre Zeit läßt sich daraus bestimmen, daß Johannes Robertus als oberster Kapellan genannt wird. Dieser Johannes Robertus von Geldern war aber vor 1550 und bis zum Jahre 1561 Kapellan bei St. Olai; höchst wahrscheinlich ist diese Kirchenordnung noch zu Bocks Zeiten verfaßt, der dem ganzen Kirchenwesen eine feste Norm zu geben bemüht war. Nach dieser Verordnung ist die Zahl der Prediger an den Hauptkirchen folgende:

a) an St. Olai.

1. Der Hauptprediger. Seine Besoldung ist 300 Mark, das Kirchenhaus mit einem Keller, Garten, frei Holz und Getränk, so viel er bedarf.
2. Zunächst dem Pastor steht der erste Kapellan. Seine Besoldung ist ebenfalls 300 Mark, ein Kirchenhaus mit einem Garten.
3. Der zweite Kapellan erhält 200 Mark nebst einem Hause auf dem Kirchhof bei der Schule.
4. Der dritte Kapellan, hat ebenfalls 200 Mark und bei der Kirche freie Wohnung und Garten; er hat für die Undeutschen und Schweden zu predigen.

b) an St. Nicolai.

Hier finden dieselben Verhältnisse statt, wie bei St. Olai. Daß, obgleich der Superintendent als erster Geistlicher zugleich Prediger an der Olai-Kirche war, die Nicolai-Kirche als Hauptkirche angesehen wurde, geht daraus hervor, daß in den Unterschriften der Protocolle nach der Unterschrift des Superintendenten, immer zuerst die Pre-

diger und Diaconen an St. Nicolai sich unterzeichnen, und dann die an St. Olai; selbst bei Küstern findet dieses statt.

c) Prediger an der heiligen Geist-Kirche.

1. Ein Pastor; er hat 300 Mark Gehalt, freie Wohnung bei der Kirche.
2. Ein Kapellan, der 200 Mark Besoldung und Wohnung bei der Kirche hat.

Sollte die Zahl der Diaconen auch um einen vermehrt seyn, so ist doch so viel gewiß, daß früher wenigstens zwei Diaconen an jeder Kirche waren. Auch finden sich in dem Archiv Documente über Prediger, die nur, wenn dieß statt fand, einen Platz finden können.

Einer der ersten Diaconen an der St. Olai-Kirche war:

1. Herrmannus Marsow. Zwar wird er in keinem Prediger-Verzeichniß genannt, allein, aus einem Brief, der sich im Rathsarchiv vorfindet, ersieht man, daß dieser Herrmann Marsow 1529 Prediger an der Olai-Kirche war. Er scheint in sehr unangenehmen Verhältnissen hier gelebt zu haben, die ihm durch die Streitsucht eines hiesigen Predigers Usenburg, oder wie es auch wohl richtiger ist, Johannes Osnaburgus, 24) bereitet wurden. Er scheint die Achtung Luthers besessen, sein Amt niedergelegt zu haben, und nach Deutschland zurückgekehrt zu seyn.

2. Der oben erwähnte Petrus Halensis kömmt noch in der Unterschrift des Ministerial-Protocolls vom 7. August 1549 als praedicator St. Olai vor. In diesem Protocoll sind Prediger an der Olai-Kirche, Heinrich Bock Superintendent; Petrus Halensis-Prediger; Gerhardus Cullmann minister ecclesiae divi Olai. Cullmann war also nicht der Nachfolger des Petrus Halensis, wie Carlblom angiebt, sondern gleichzeitig Diaconus. Weil Carlblom zu übersehen zu haben scheint, daß in jener Zeit zwei, auch drei Diaconen an jeder Hauptkirche waren, hat ihn dieß öfters zu dem Irrthum verleitet, gleichzeitige Diaconen für auf einander folgende zu nehmen; doch macht die Mangelhaftigkeit der Quellen es unmöglich hier ins Reine zu kommen.

24) Zu den Predigern, die aus jener Zeit erwähnt werden, von denen man aber keine weiteren Nachweisungen findet, gehört dieser Osnaburgus. Aus oben genanntem Briefe, den Wilhelm Herems Haspel aus Wittenberg 1529 an Herrmannum Marsowium schreibt, wird folgendes Urtheil von Luther über Osnaburgus angeführt: „Noch immer hält er nicht Ruhe jener wilde Geist in Osnaburg. Ich glaubte sein Ungeheuer wäre gebrochen und habe nachgelassen, aber ich sehe, daß ich falsch geurtheilt habe.“ Ein gleiches Urtheil fällt über diesen Osnaburgus der Abt des Klosters, in welchem Osnab. ehemals gelebt hatte, und der bei Luther in großem Ansehen stand. Weder der Name des Klosters, noch der Stadt, wo es war, ist angegeben. Es geht nur so viel daraus hervor, daß Osnaburgus früher Mönch gewesen, und zwar zugleich mit Johann Lange, der in dem Brief das Prädicat, viro episcopo, erhält. Eine Vermuthung möchte wohl nicht ganz grundlos seyn, daß dieser Johann aus Osnabrück eine und dieselbe Person sey mit Johann Maßien, der mit als erster Prediger der Lutherischen Lehre genannt wurde. Osnaburgus war mit Johann Lange in einem Kloster, beide verließen es vielleicht zu gleicher Zeit, kamen hierher, und wirkten gemeinsam für die Reformation; die Vornamen treffen zusammen, in hiesigen Nachrichten wäre dann sein Familien Name, in den andern der von seiner Vaterstadt ihm beigelegte, genannt.

II. Ministerium an der St. Nicolai-Kirche.

1) Haupt-Prediger, Ober-Pastoren.

1. Der erste Prediger war Johann Lange, früher Mönch, kam 1522 oder 23 hierher und scheint ein Hauptbeförderer der Reformation gewesen zu sein; er starb 1531 an der Pest.

2. Joachim Walther von 1532 = 1556, scheint derselbe zu seyn, dessen Luther in seinem ersten Briefe erwähnt. Siehe Beilage No. 2.

Diaconen.

Ob Osnaburgus erster Lutherischer Diaconus an dieser Kirche war, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht mit Gewißheit zu bestimmen. 1531 wurde er zum Mitgehülften des Ministerii vocirt; wohin, an welche Kirche, ist nicht auszumitteln. So unvollständig die Reihe der Diaconen bei Carlblom auch angegeben sein mag, so bin ich doch nicht im Stande gewesen sie zu ergänzen. Der Bestand des Ministerii zu St. Nicolai war am 7. August 1549:

Joachim Walther pastor ecclesiae Divi Nicolai.

Mag. Hermannus Gronau, hujus ecclesiae praedicator et pastor virginum moinalium.

Gregorius Schroeder, minister ecclesiae Divi Nicolai.

Herrmannus Brinck, minister ecclesiae divi Nicolai.

III. Ministerium der heiligen Geist-Kirche.

Da alle ältere Protocolle der heiligen Geist-Kirche verloren gegangen sind, so bin ich nicht im Stande gewesen die Reihe der Pastoren zu ergänzen.

IV. Nonnen-Prediger.

Der erste war Herrmannus Gronau 25). Außer diesen Prediger gab es noch einen besondern Armen-Prediger, dieser war 1549 Jacobus Baumgarten, und einen zu St. Johannis, dieser hieß 1549 Thomas Mönnick.

Außerdem findet man noch erwähnt: Georg Krüger. Ueber diesen erhielt ich von Herrn Pastor Knüpper folgende, aus alten Protocollen gezogene Nachricht. Er kam 1548 nach Neval, war über ein Jahr Nonnen-Prediger, kehrte darauf nach Wittenberg zurück; kam wieder nach Neval. Beschäftigte sich mit der Rechtsgelehrsamkeit, und zog vor, ein rabula forensis zu seyn, als Prediger im Hause Gottes. Dieser Georg war 1573 wieder in Wittenberg, wo er als Bettler von Ort zu Ort irrte.

25) Dieser wurde von Luther, siehe Beilage No. 3, als Schullehrer hierhergesandt. Philipp Melanchthon empfahl ihn ebenfalls als einen ihm genau bekannten, geehrten und bescheidenen Mann. Siehe Beilage No. 5. Er scheint bald zum Prediger berufen worden zu seyn, und zwar bei dem Cistercienser Nonnenkloster St. Michaelis; siehe unten den Artikel über die Umgestaltung dieses Klosters. 1549 hatte er zum Diaconus einen Theodoricus, über den nichts weiter bekannt ist.

Von diesem Krüger fand ich im Magistrats-Archiv mehrere Convolute griechischer und lateinischer Gedichte, welche Zeugniß für seine Kenntnisse in beiden Sprachen ablegen. Mathias Köske ist hier, wie Luthers Brief im Postscript (Beilage No. 2) sagt, Stadt-Prediger gewesen, und dann nach Wittenberg gegangen, dort zu studiren; was weiter aus ihm geworden, ist unbekannt.

Auch auf das Schulwesen hatte die Reformation einen gesegneten Einfluß. Obgenannter Herrmannus Gronau wurde von Luther als Lehrer an die durch eine Bulle Pabsts Martin V. hier bestätigte Stadtschule, hergesandt, 26) welche im Jahr 1423 begonnen haben mag; denn früher bestand nur hier die sogenannte Bischöfliche, jetzige Domschule, welche im Jahr 1319 von Erich VII. mit dem Privilegio begnadigt wurde, daß die Kinder aus Reval in keine andere Schule als diese gesandt werden durften, bei Strafe von 10 Mark Silber.

Die Stadtschule scheint jedoch aus Mangel an Lehrern beinahe wieder eingegangen und erst durch den Superintendenten Bock wieder erneuert, und fast neu gegründet zu seyn. In dem nicht mehr vorhandenen Ministerial-Protocoll 27) pagina 11, hat folgendes gestanden. Ein Hochedler und Hochweiser Magistrat sorgte für die Errichtung und Erneuerung der vormaligen Trivial-Schule im Kloster zu St. Catharinen 28), und trugen zur Beförderung dieser Schulanstalten sehr vieles bey: der Herr Bürgermeister Carsten Löbning und der erste Revalsche Superintendent Heinrich Bock.

Schicksale der Klöster in Reval nach der Reformation.

Das Mönchskloster ~~Domitianer~~ Ordens wurde, wie oben erzählt, 1525, durch den hiesigen Rath aufgehoben. Welche Besitzungen dieses Kloster gehabt, wann es gestiftet sey, darüber sind alle Nachrichten verloren gegangen; soviel geht aus den Acten über die Aufhebung des schwarzen Mönchsklosters hervor, daß den Mönchen, als sie das Kloster verlassen mußten, ein Theil ihrer fahrenden Habe gelassen, das übrige jedoch vom Magistrat im Besitz genommen wurde. Anders verhielt es sich mit dem St. Michaelis Kloster; die Stiftungsurkunde dieses Cistercienser Nonnenklosters befindet sich, wie Brandes angiebt, und neuerdings von einem zuverlässigen Manne bestätigt ist, im hiesigen Ritterschaftsarchiv, und ist vom Jahr 1093. Wenn die gegründeten Einwürfe, welche Arndt gegen die Aechtheit dieser Urkunde macht, 29) widerlegt werden können, (selbst kann ich kein Urtheil darüber fällen, weil ich die Urkunde nicht gesehen habe), so wäre dieß Kloster viel früher erbaut, als Reval. Es scheint nur zur Aufnahme adlicher Jungfrauen bestimmt gewesen zu seyn, und umfaßte den ganzen Raum von der Cistercienser Pforte an, wo jetzt die Lehrer-Häuser stehen, alle die kleinen Gärten, welche der Russi-

26) Diese Bulle ist in den Handbüchern erwähnt und findet sich im Magistratsarchiv. Sie ist im siebenten Jahre seiner Regierung erlassen worden.

27) Höppnersches Mscr.

28) Die im Jahr 1807 aufgehobene Trivial-Schule war noch in den neueren Zeiten, da wo jetzt die katholische Kirche ist; diese Gebäude haben alle zum Catharinen-Kloster gehört.

29) Arndts Chronik Theil I. Seite 18 in der Anmerkung, und Theil II. Seite 78 und 79.

schen Kirche gegenüber sind, das Gymnasien-Gebäude selbst, die Russische Kirche, ehemals St. Michaelis jetzt St. Nikolai, und die dazu gehörigen Häuser, die Schwedische Küsterwohnung und alle herumliegenden Häuser bis zur kleinen Quergasse, welche von der Breitstraße nach dem Wall führt; die Güter Ruimes und Nappel gehörten demselben. Als die Reformation hier begann, blieb die damalige Abtissin Sophia Schwarzhof katholisch und widersezte sich der Einführung der Reformation, obgleich ein besonderer Prediger protestantischer Religion beauftragt war dort zu predigen; dieß ist der erwähnte Nonnen-Prediger. Indes obgleich den Nonnen ihre Priester genommen waren, hörten die Winkelmessen nicht auf, wie aus einer Beschwerde der Bürgerschaft an den Magistrat, die bald nach eingeführter Reformation eingegeben wurde, hervorgeht, worinnen gefordert wird, daß der Magistrat das in der Stadt gelegene Nonnenkloster zuhalten und die Winkelmessen verhindern solle.

Aus einem im Rathsarchiv befindlichen Convolut Acten, das Nonnenkloster betreffend, geht hervor, daß bis 1543 zwar protestantisch in der Klosterkirche gepredigt wurde, die Nonnen jedoch bei der Römischkatholischen Kirche verblieben. Dieß wird um so erklärlicher, da der Adel in Harrien und Bierland anfangs sehr gegen die Reformation eingenommen war, um so mehr, da im Jahr 1525 die hiesigen Bauern aufständig wurden und eine Schrift verfaßten, worinnen sie Abschaffung der Leibeigenschaft und gleiche Rechte mit dem Adel forderten 30). Um das Jahr 1543 scheint Bock eine noch im Magistratsarchiv vorhandene Schrift an den Adel in Harrien und Bierland aufgesetzt zu haben, wodurch dieser bewogen wurde, da der Magistrat die Jurisdiction über dieß Kloster hatte, in die vom Rath zu Reval beschlossene Umgestaltung des Klosters einzuwilligen. Darauf wurde im besagten Jahre eine Verordnung vom Magistrat erlassen, welche durch ihren Inhalt ein Zeugniß von der Besonnenheit und Klugheit ihres Concipienten, wahrscheinlich des Superintendenten Bock, ist 31). Die Klosterjungfrauen heißt es, auszugsweise in der Schrift, sollen:

1. Keine Ceremonien üben, die dem göttlichen Wort zuwider sind, und folgendes halten:
 - a) Die Bestimmung der Klöster im Anfang war auch, daß sie Schulen seyn sollten, darum sollten die Klosterjungfrauen sich auch jetzt mit dem Jugendunterrichte beschäftigen.

30) Diese merkwürdige Urkunde muß von einem gebildeten Mann verfaßt seyn, da in derselben alles consequent durchgeführt und für jene Zeit gut stylirt ist. Auf 15 geschriebene Seiten enthält sie eine Vorrede, 11 Artikel und den Schluß. Damit man nicht sage, heißt es in derselben, dieß sind die Früchte des neuen Evangeliums, und die Bauern beschuldigen, daß sie sich zusammenrotten, und gegen die Obrigkeit auflehnen, so legen sie hiermit ihre Forderungen vor, da sie wohl wissen, daß Christi Predigt zu nichts ermahne, als zu Friede, Geduld und Einigkeit. Deshalb verlangen sie im ersten Artikel, daß ihnen erlaubt sey ihre Prediger selbst zu wählen und wieder abzusetzen; die Rathherren sollen verpflichtet seyn nichts als das reine Evangelium zu predigen. Art. II. Sie wollen ihre Prediger durch freiwillige Beiträge erhalten, ihnen geben, was ihnen Noth ist, was mehr zusammen kommt soll den Wittwen und Waisen gegeben werden. Art. III. Sie wollen nicht mehr leibeigen seyn, da Christus eben so gut für sie als für ihre Herren gestorben. In den folgenden Artikeln verlangen sie Theil an den öffentlichen Aemtern, und bürgerliche Gleichheit. Im Schluß deuten sie darauf hin: man könne ihnen diese Punkte wohl nicht aus der Schrift widerlegen, daher man sie ihnen zu bewilligen verpflichtet sey, sie selbst aber seyen keine Auführer.

31) Im Rathsarchiv, in dem Convolut Acten, das Jungfern-Kloster betreffend, mit der Aufschrift: Eine christliche, fortte Ordinantie ouver dat Junckstrawenkloster.

b) Sie sollen die Sacramente mit Fleiß empfangen, und die Jugend anhalten, dem Beispiele Christi zu folgen.

c) Zur Vermeidung des Müßiggangs, sollen die Jungfrauen zur Arbeit gehalten werden, als Knüthen, Nähen, Sticken, Wirken, Lesen und Schreiben und was es sonst für jungfräuliche Arbeiten giebt; die sich dem nicht unterwerfen wollen, sollen von der Domina gestraft werden.

2) Wie es in der ersten christlichen Zeit war, so soll es allen frey stehen, wenn ihr Gewissen im Kloster beschweret wäre, dieß zu verlassen, und weil die würdige Domina durch Gnade, mit Bewilligung des achtbaren, würdigen Comthurs, und mit Bewilligung der achtbaren Rätthe Harriens und Wierlands, und eines ehrbaren Rathes zu Reval, wie der Ältesten der 3 Gilden, das seligmachende Wort Gottes, das heilige Evangelium angenommen hat, so wird selbige niemand zwingen im Kloster zu bleiben, auch die ihrer Gesundheit wegen nicht bleiben können, will sie nicht im Kloster zurückhalten. Sie will ferner nicht hinderlich seyn, wenn sich eine verheirathen will; in allen solchen Sachen sollen die Verwandten zu Rathe gezogen werden.

3. Es wird gewünscht, daß die Klosterjungfrauen selbst die Küche besorgen möchten. Doch bleibe dieß freigestellt.

4. Um Aergerniß zu vermeiden ist es Männern verboten allein und ohne Willen der Domina mit den Klosterjungfrauen zu sprechen, Abends spät ins Kloster zu gehen, oder gar darinnen zu übernachten.

5. Was die Einkleidung betrifft, so soll genau erforscht werden, ob kein Zwang die Jungfrau ins Kloster bringe. Die Klostergesetze sollen der Jungfrau bekannt gemacht, und ihr dann noch die Wahl gelassen werden, ob sie bleiben will; hat sie eingewilligt zu bleiben, so ist sie der Domina Gehorsam schuldig.

6. Was die Kleidung betrifft, so sollen die Klosterjungfrauen unterrichtet werden, daß das Kleid dem Menschen vor Gott keinen Werth gebe. Sie mögen sich schwarz, oder weiß kleiden, wie ihnen beliebt; wenn sie unter sich eins werden, kann man es ihnen wohl nachsehen.

7. Was die Ceremonien betrifft, so sollen die Klosterjungfrauen Ernst in ihrem Wesen bezeigen, im Sommer früh um 6, im Winter um 7 eine stattliche Messe singen in einer Sprache, die sie verstehn, wie es in der Stadt gehalten wird.

8. Vor der Mittagsmahlzeit soll eine Klosterjungfrau im Refektorio bei Tisch ein Capitel aus dem neuen Testament vorlesen. Auch sollen sie eine Vesper singen, wie in der Stadt geschieht, nach der Abendmahlzeit sollen sie beten, und zwei Jungfrauen den übrigen den Katechismus vorlesen.

9. Sie sollen ihre eigene Prediger haben.

Nach solcher Umgestaltung, (Aebtissin war zu dieser Zeit Elisabeth Zöge von 1540=1554) wurde also das Kloster eine Bildungsanstalt für die weibliche Jugend, und bestand noch fort bis 1630; die folgenden Aebtissinnen sind:

Gerdrub Maydell	1555 = 1568
Gerdrub Zöge	1568 = 1580

Elisabeth Zöge
Catharina Kudlen, oder Kudling 1580 = 1598
1598. 32)

Arndt sagt: diese letzte Aebtissin lebte noch 1618 und starb vor 1629. Diese Angabe scheint aber nicht ganz richtig, denn nachdem 1617 33) die Ritterschaft und der Rath übereingekommen waren, daß der Rath zu Reval die Jurisdiction und das jus patronatus über das Kloster St. Michaelis zu Reval behalte, und beide Theile beim König von Schweden bitten sollten, daß die Güter des Klosters zu einer Trivial-Schule verwendet würden, resolvirte 1624 Gustav Adolph, daß alle Güter und Einkünfte, so sonst das Kloster gehabt, demselben, wenn es zu einer Schule umgestaltet würde, bleiben sollten, mit Vorbehalt der königlichen Oberaufsicht. Darauf wurde am 24. Februar 1630 ein Receß zwischen der Ritterschaft und dem Rathe geschlossen, in welchem die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen in Hinsicht auf die Schule bestimmt wurden. In einem Artikel heißt es: „So lange die Aebtissin noch am Leben, sollen die Personen, so von Alters her im Kloster gewesen, ohne Ertragung der onerum realium, frei gehabt und frei seyn, nach deren Ablebung aber gänzlich abgeschafft werden.“ Also muß die Aebtissin noch 1630 gelebt haben; aus diesem Kloster wurde das jetzige Gymnasium.

Von der Kirchenverfassung und Kirchenordnung.

In den ersten Zeiten nach der Reformation scheint man noch sehr ungewiß gewesen zu seyn, wie man es in Lehre und Kirchengebräuchen halten solle. Theils Local-Verhältnisse, theils die Persönlichkeit einiger Prediger, wie auch das Fortbestehen des Römisch-katholischen Cultus auf dem Dom und zum Theil im Lande, verursachten eine Menge Streitigkeiten, Anfeindungen und Disputationen, welche einerseits zwar den Eifer für die neue Lehre, andererseits aber auch die Beschränktheit der Ansichten charakterisiren. In einer solchen Disputation zwischen oben erwähntem Röske und Johann Denaburgensis kam 1529 folgende Frage zur Sprache:

Ist jede Lüge, wenn sie auch von heiligen Männern gesagt werden sollte, Sünde? Ueber diesen Satz sind 20 Theses gestellt, die eben so spitzfindig, als unbrauchbar für Religionserkenntniß sind. Während Friedrich Unten Bischof zu Reval war, proponirten sämmtliche Geistliche Revals obigem Bischofe und omnibus ejus asseclis 26 Theses de justificatione 34) um darüber zu disputiren, ob diese Disputation wirklich gehalten sey, ist nicht angegeben.

32) Arndt Chronik. Theil II. Seite 78.

33) Siehe Gynnasial-Chronik pag. I — VI.

34) Herr Consist. Ass. Pastor Knüpffer hat mir über diese Disputation aus Carlblomschen Excerpten aus alten Consistorial-Protocollen, die im Rathesarchiv gelegen haben, die ich aber nicht finden konnte, folgende Auskunft gegeben: „Unter dem Jahr 1553 findet sich folgende, von Carlblom aus dem Plattdeutschen übersezte Angabe: Anno 53 in Paschen (wie wohl oft an vielen Orten im Lande hin und wieder) hat sich der Bischoff Friedrich von Reval sehr lästerlich gehalten in seiner Predigt auf dem Dom. Was die Ar-

Es waren die von den Reformatoren aufgefaßten Grundsätze, welche befolgt wurden, doch scheint man in vielen Dingen nicht gewußt zu haben, wie man sich verhalten solle, weshalb man theils die Reformatoren, theils andere Prediger um Rath fragte. So findet sich im Rathsarchiv ein *judicium Philippi Melancthonis de ordinatione sacerdotum et impositione manuum*, unterschrieben von Johann Bugenhagen Pomerano, vom 25. Februar 1551 und ein Brief Johannis Arpini, Predigers zu Hamburg, an Joachim Walther, Pastor zu Reval, woraus hervorgeht, daß man nicht gewußt, wie es mit der Ordination zu halten sey.

Ein anderer großer Streit entstand, als die Prediger die Absolutions-Formel am Schluß der Predigten wegzulassen anfangen; man betrachtete diesen Streit für so wichtig, daß der Pastor Hobbings (35) die Urtheile mehrerer angesehenen Theologen darüber sammelte. Diese Urtheile sind von Magister Sebastianus Fröschlinus, Vice-Pastor und Archidiaconus der Kirche zu Wittenberg, vom 11. Juli 1558; von Mag. Wilhelm Samphurd, Prediger zu Lüneburg, vom 8. Juli 1558; von Valentinus Curtius, Superintendenten der Kirche zu Lübeck, vom 12. August 1558; von Magister Georg Zappius, Lunensis, Prediger zu Hamburg den 29. Juli 1558; von Magister Rutgerus Pistorius, Wasaliensis, Prediger zu Riga, und von Robert von Geldern, den 9. Januar 1559.

Die erste eigentliche Kirchenordnung gab zuerst Robert von Geldern, als er 1561 zum Superintendenten berufen wurde. Sie ist zwar kurz und hat nur 12 Folio-Seiten, enthält aber manches Gute, allein sie muß in den traurigen folgenden Jahren vergessen worden seyn, 36) denn im Jahr 1605 verfaßte das Revalsche Ministerium eine neue Kirchenordnung; ein wohlerhaltenes Manuscript derselben findet sich im Revalschen Stadtarchiv. Sie führt den Titel: *Christliche Kirchenordnung der Stadt Reval in Liefland*, wie sie nach Gottes Wort einhellig von allen Pastoren und Predigern ist übergeben; auf den Titel stehen folgende Sprüche als Motto: 2. Paralip, Cap. 36, v. 15. Jeremias 48 Cap. 10 v. Ephes. 4, 3 und 1 Timotheum 1 Cap. *justo non est lex posita*.

In der Vorrede wird gesagt: Es ist zu beklagen, daß bisher noch keine geschriebene Kirchenordnung hier gewesen, auch die Curländer und Rigischen haben erst 1560 und 1570 ihre Kirchenordnung beschrieben, ja in Sachsen wurde erst 1580 eine Kirchenordnung eingeführt, unsere Vorfahren mögen wohl eine richtige Kirchenordnung geschrieben gehabt haben, die in den langwierigen Kriegsunruhen, darinnen das Ministerium allhier beinahe gar ausgestorben, mag von Händen kommen seyn.

Um so interessanter ist es, daß jene ältere Kirchenordnung sich dennoch findet, so daß Reval keinesweges zuletzt seine Kirchenordnung erhalten. Einen Auszug daraus zu geben verbietet der Raum, den diese Schrift verstatet.

titel sind, ist der würdigen Priesterschaft unverborgen. Derhalben die Priesterschaft versucht wurde zu stellen ertliche Positiones, die dann dem Bischof sind zugestellet worden um Johannis.

Diese Positiones fand ich in zwei Abschriften im Rathsarchiv; die eine ist unterschrieben: *Haec themata defendent pastores et verbi ministri Revaliensis ad 3 diem Julii*; die Unterschrift der andern welche defect ist und bloß die 13 letzten der 26 aufgestellten Theses enthält, lautet ganz gleich, nur ist der 17. Julius in derselben zur Disputation bestimmt.

35) Hobbings war Prediger zu St. Nicolai von 1556 — 1558, und gegen die Auslassung der Absolutions-Formel.

36) Sie findet sich im Magistrats-Archiv.

Antheil, den Reval an der deutschen Reformation nahm.

Reval als eine wichtige und reiche Handelsstadt, die sich sehr früh für die Reformation bekannt, und dieser in Ehstland Eingang verschafft hatte, wurde von den Reformatoren gar sehr beachtet, wie schon daraus hervorgeht, daß Luther selbst Lehrer und Prediger hierher sandte. Daß sie am Schmalkaldischen Bunde Theil genommen, beweiset ein Schreiben Johann Friedrichs, Churfürsten von Sachsen und Philipps von Hessen, von beiden Fürsten eigenhändig unterzeichnet, vom 19. December 1546 datirt, an den hiesigen Rath, in welchem jene Fürsten die Gründe des Krieges gegen den Römischen Kaiser auseinandersetzen, und Reval zu einer Beisteuer zu den Kriegskosten auffordern. Eben so wurde von Reval ein ausführliches Bedenken gegen das Interim eingefandt, beide Schriften befinden sich im hiesigen Magistratsarchiv.

Fortgang der Reformation auf dem Lande.

Da es mir unmöglich gewesen ist, mir Quellen zu eröffnen, welche über den Fortgang der Reformation auf dem Lande Aufschluß geben könnten, muß ich mich auf das beschränken, was in mir bekannt gewordenen Documenten beiläufig sich fand und vom Herrn Pastor Knüpfner mir mitgetheilt wurde.

Obgleich die Reformation in der Stadt einen günstigen Fortgang hatte, so war wenigstens in Harrien und Bierland der Widerstand gegen dieselbe anfangs ziemlich groß. In der Wieck und auf Desel hatte der im Jahr 1524 erlassene Gnadenbrief des Bischofs Johann Kiewel von Desel, der selbst später vom Kaiser bestätigt wurde, die Fortschritte der Reformation erleichtert.

In diesem Gnadenbrief heißt es unter andern, in Hinsicht auf die Religion: „Das gnadenreiche Wort Gottes wird nach dem Inhalt des alten und neuen Testaments gelehrt, der Bischof will gute Pastoren auf dem Lande verordnen, die Ritterschaft präsentirt dazu fromme und gelehrte Leute, welche, nachdem sie geprüft worden, vom Bischof und Canzler bestätigt werden, und auf den Pastoraten bleiben, so lange sie nützlich sind.“

Daß in Harrien und Bierland ein größerer Widerstand gegen die Reformation stattfand, erklärt sich zum Theil durch die Furcht: die Annahme der Reformation möchte die Gährung beim Landvolk zum Ausbruch bringen, (daß durch Mißverständnis der Lehre Luthers die Bauern Forderungen machten, welche ihnen nicht gewährt werden konnten, ist oben gezeigt worden) theils waren aber auch wohl die steten Händel, welche die Stadt mit der Ritterschaft gehabt, und die gegenseitige Erbitterung lange ein Hinderniß, eine Lehre anzunehmen, die in der Stadt zuerst Wurzel gefaßt hatte. Auch möchte es der Ritterschaft unangenehm seyn, daß die Stadt die eingezogenen Klostersgüter sich zueignete, da ein großer Theil derselben durch Schenkungen des Abels zusammengebracht war 37). Die Ritterschaft machte daher mit den Bischöfen von Reval noch eine Zeitlang gemeinsame Sache, und es giebt mehrere Beweise dieser Erbitterung

37) Siehe Beilage No. 7.

gegen die Lehre Luthers. Wie oben erzählt wurde, verklagte der Adel in Harrien und Bierland die Stadt wegen des schwarzen Mönchenklosters, und Tegetmeyer, der im Jahre 1525 von der Stadt Riga als Deputirter zum Landtag nach Wolmar gesandt war, erzählt: 38) er habe die Erlaubniß erhalten in Wolmar zu predigen, da sey ihm folgendes, was ich mit Tegetmeyers eigenen Worten anführen will, begegnet: „Am Mitwoch wollte ich predigen, da trat zu mir ein schwarzer Mönch aus dem Dominikaner-Orden, der fing an: in nomine patris etc. Da begann das Volk zu knurren; da sprach ich zu ihm: Bruder steig herab, ich will zuerst predigen, predige du hernach. Da liefen die Hofleute aus Harrien und Bierland um mich her, der eine zeigte mir das Messer, der andere die Faust, und sprachen: du Verräther und Betrüger, du willst uns gerade um Land und Leute bringen, deine Schalkheit soll nun aufhören, Pfui, Pfui über dich.“

Dessen ohngeachtet gewann die Reformation auch auf dem Lande immer mehr Anhänger, obgleich der Bischof und das Domcapitel zu Reval bis 1565 katholisch blieben, in welchem Jahre Peter Föling, der früher in Upsala Bischof gewesen, aber dort 1563 abgesetzt worden war, erster protestantischer Bischof wurde.

Die Landprediger wurden anfangs vom Stadtministerio ordinirt, und die Zahl derer, die als Ordinanden namentlich angeführt werden, ist gar nicht klein. Dessen ohngeachtet blieb der Einfluß der Reformation auf den sittlichen Zustand des Landes anfangs sehr gering, da es an tüchtigen Predigern fehlte. Ruffow entwirft uns in der Vorrede seiner Chronik eine wirklich abschreckende Schilderung von dem sittlichen Zustande der Zeiten nach der Reformation, und ihm als Zeitgenossen ist wohl Glauben beizumessen. Ruffow sagt: der lange Friede, den Plettenbergs Sieg (1502 wurde dieser erfochten) dem Lande verschaffte, erhöheten den Wohlstand der Einwohner, welche von jetzt an dem sittenlosesten Leben sich hingaben. Dem Beispiele der Herrn folgten die Bauern, unter den Predigern gab es viele, welche statt ihres Amtes zu warten, von Edelhof zu Edelhof fuhren, mit schwelgten, und indem sie sich den Namen guter Gesellschafter erwarben, desto lieber gesehen wurden. Diese durften aber auch nicht reden, wenn sie etwas zu tadeln fanden, noch viel weniger konnten sie ihr eignes Beispiel ihren Beichtkindern als nachahmungswürdig vorstellen. Viele Kirchspiele waren ganz ohne Prediger, und diesem Mangel konnte auch nicht abgeholfen werden, da im ganzen Lande, wie Ruffow sagt, nicht eine einzige öffentliche Schule war, deren Errichtung man sich auf dem Landtagen immer hartnäckig widersetzte. Viele Eltern, die gerne ihre Söhne hätten studiren lassen, konnten es nicht, weil ihnen die Mittel fehlten ihre Kinder ins Ausland zu schicken. Die Prediger waren meist Ausländer, welche die Landessprache nicht verstanden. Deshalb blieb das Volk in tiefem Aberglauben und Unwissenheit der göttlichen Dinge, da unter Tausenden kaum einer gefunden wurde, der das Vaterunser, noch vielweniger die fünf Hauptstücke verstanden hätte.

Die hierauf folgenden Kriege mit Iwan Basiljewitsch verheerten das Land völlig; alle schrecklichen Folgen eines solchen Verwüstungskrieges waren auch im unglücklichen

38) Arnolds Chronik. Tom II, pag. 190 siehe die Anmerkung.

Ehstand sichtbar. Da wo Leben und Eigenthum keinen Augenblick sicher waren, Hunger und Noth jeder Art den schutzlosen Landmann in einen Zustand starrer Verzweiflung setzten, und die Sittenlosigkeit der befreundeten wie auch feindlichen Heerhaufen die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit und Ordnung unmöglich machte, konnte kein religiöses Leben gedeihen. Der Bauer versank ganz und es ist kaum zu verwundern, daß an einigen Orten sogar der heidnische Götzendienst wieder hervortrat. Im Jahre 1654 fand die Verehrung des Thor viele Anhänger, indem ein Rufsalscher Bauer die Feyer des Donnerstages sehr anpries 39). Zauberer, Segensprecher, Salzbläser, Beherer und Besprecher trieben öffentlich ihr unheimliches Wesen, die Verehrung des Ernte- und Grenzgötzen Mitsik, die heidnische Feyer des Allerseelentages und die Speisung der Todten fanden hier und da statt.

Mit dem wiederkehrenden Frieden veränderte sich zwar allmählig dieses Elend einigermaßen; Gustav Adolph und Christina von Schweden thaten manches um das Land zu heben; eine Universität zu Dorpat wurde gegründet, das Gymnasium zu Reval gestiftet, und ein besserer Zustand vorbereitet, allein die Schicksale Schwedens wirkten auch hier wieder traurig auf das Land ein, und erst dann, als nach Ueberstehung harter Drangsale das so oft beunruhigte Land unter Rußlands mächtigen Scepter kam, begann es die Segnungen eines festen Friedens zu fühlen, und, in seiner Religionsfreiheit von den Herrschern Rußlands geschützt, entwickelt sich erst seit dieser Zeit eine höhere sittliche und religiöse Bildung. Indem wir uns also des Segens, welchen die Reformation uns brachte, dankbar erinnern, muß das Gefühl der Dankbarkeit und Anhänglichkeit an Rußlands erhabenes Herrscherhaus doppelt lebhaft in uns werden. Fast in allen Staaten, wo der Protestantismus nicht Staatsreligion war, haben die Protestanten von Zeit zu Zeit schwere Verfolgungen erdulden müssen. Nicht genug, daß Rußlands Herrscher den Ostseeprovinzen alle ihre früheren Privilegien für Aufrechterhaltung der lutherischen Kirche in denselben bestätigt haben, der Geist acht christlicher Religionsbildung, der Rußlands Regierung so hoch stellen muß, hat im ganzen weiten Reich den Protestanten volle Religionsfreiheit verstatet, ihnen eigne Consistorien, verfolgten Glaubensbrüdern eine Heimath und den Schutz der Geseze gegeben. Nur dann würden wir eine solche Wohlthat recht erkennen, wenn wir sie entbehrt hätten; sie gehörig zu würdigen muß man das Fürchterliche des Glaubenszwanges gefühlt haben.

Doch nicht diese Wohlthat ist es allein, die Rußlands Herrscher der Evangelischen Kirche angedeihen ließen; sie beförderten auch thätig die Wohlfahrt und das Gedeihen der Kirche durch weise Anordnungen, und dadurch, daß sich die Protestanten ebenfalls der Unterstützungen des Staates für ihr Kirchenwesen zu erfreuen hätten. Schulen sind gegründet, die Universität zu Dorpat neu gestiftet und mit wahrhaft kaiserlicher Munitiz ausstattet worden. Die höhern und niedern Bildungsanstalten der Jugend machen ein rascheres Fortschreiten in religiöser wie auch geistiger Bildung möglich.

Unter den Augen Alexanders des Gesegneten legte der Adel dieser Provinzen durch Freilassung der Bauern den Grund zu einem besseren Zustand dieser bis dahin so ver-

39) Mittheilungen des Herrn Consist. Rath. Pastor Kuitvver, aus seinem Vortrag in dem Prediger-Synodus 1827, die Geschichte des Predigers Synodus betreffend.

nachlässigten Volksklasse. Und welche Wohlthaten danken nicht die protestantischen Bewohner Rußlands Nicolai dem gerechten Vater aller seiner Unterthanen. Indem er alle die Anstalten für geistige und religiöse Bildung seines Volks, die früher bestanden, erhalten, erweitert und vermehrt hat. Er giebt unter seinem Schuß den Protestanten in seinem Reiche eine so lang entbehrte und vermißte Kirchenordnung, nicht etwa von fremden Religionsverwandten für uns ausgearbeitet, sondern von den tüchtigsten Männern unserer Kirche selbst verfaßt. Und wem verdankt es Reval, daß das Haus des Herrn, das in Trümmern lag, wieder eine Stätte werde, wo das Evangelium verkündet wird? — Die Antwort ist nicht nöthig, ein jeder kennt die großen und erhabenen Wohlthäter.

Sei gesegnet Nicolai und Dein ganzes Geschlecht, und Du, Gott, schütze Ihn, erhalte Ihn, und laß Ihn schon hier auf Erden den Lohn finden, die Früchte dessen zu sehen, was Er säete; Gott, der Du Ihn mit des Sieges Lorbeeren schmücktest, Ihn Deinen Engel seyen liebest so vielen, die unter dem Druck der Barbaren seufzten, Vaterland und Religionsfreiheit wieder zu geben, laß des Delzweigs schönen Kranz Sein gesegnet Haupt schmücken; und uns Dir danken, der Du Dein Evangelium gabst, und Ihn, unter dessen Schuß wir dessen froh werden können.

Beilagen.

No. 1.

Empfehlungsbrief für den Superintendenten Bock.

Im Archiv der St. Olai-Kirche.

Cum Senatus oppidi Revaliae in Livonia vocaret Magistrum Henricum Bock, Hamelensem, virum egregia pietate et doctrina praeditum, ad gubernationem Ecclesiae suae, nostrum quoque iudicium de eo sibi significari petivit. Maxime autem optamus ecclesiis Christi praefici homines pios, graves et eruditos, Quare hanc vocationem summo studio comprobavimus et Magistro Henrico hortatores fuimus, ut Revaliensis ecclesiae gubernationem susciperet. Cum enim in schola ecclesiae nostrae amplius decennio vixerit, et interim magna cum laude rexerit Collegium Saxonicum Erfordiae, comperimus eum honestis et piis moribus praeditum esse et doctrinam ecclesiasticam diligenter percepisse. Amplectitur autem consensum Catholicae ecclesiae Christi, quem et nostra Ecclesia profitetur, et abhorret ab omnibus fanaticis opinionibus, damnatis iudicio Catholicae Ecclesiae Christi. Porro scientia earum artium, quas Philosophia continet nonnihil adfert industriae

in docendo. Cum igitur Magister Henricus bonam operam in omnibus Philosophiae partibus navaret, prudenter et recte discernit doctrinam ecclesiasticam a Philosophia, et in explicando proprietatem dignam viro docto adhibet. Promisit etiam se puram doctrinam Evangelii, quam Ecclesia nostra profitetur constanter et diligenter populo traditurum esse. Quare ut extaret publicum nostri iudicii testimonium, nos in Ecclesia publice ei commendavimus ministerium docendi Evangelii et sacramenta, a Christo instituta, administrandi juxta vocationem. Id testamur his publicis litteris et commendavimus eum Ecclesiae Revaliensi, ac petimus, ut eum amanter excipiat, foveat et defendat. Maximum Dei beneficium in terris est publicum Evangelii ministerium, idque vult Deus lucere in civitatibus et in hominum sanctitate. Quare gratissimum Deo officium faciunt civitates, quae Ecclesias recte constituunt et accersunt ac defendunt pios et eruditos doctores.

Hortamur igitur civitatem Revaliensem, ut hunc optimum et doctissimum virum, Magistrum Henricum, pie complectatur et in gubernatione tanta adjuvet ac defendat. Datae Witebergae Die XVII. Maji Anno MDXL.

(Dieser Brief ist von einer sehr deutlichen Hand geschrieben; die Unterschriften sind eigenhändig)

Pastor Ecclesiae Witebergensis et ceteri Ministerii
Evangelii in eadem Ecclesia
Martinus Luther Dr.

Johannes Bugenhagenus Pomeranus D.

Justus Jonas d.

Philippus Melanchthon.



Luthers Siegel,
die Rose.



Nicht mehr recht erkennbar. Scheint ein Schild mit einer
Harfe zu enthalten; oben steht ein B., also Bugenhagens Siegel.

Auf dem Umschlag steht: M. Henricus Bock Hamelensis commendatus a. d. Luthero,
Bugenhagio Pomerano, d., Justo Jona d., dr. Phil. Melanchthon.

No. 2.

Aus dem Rathsarchiv zu Reval, ganz von Luthers eigener
Hand geschrieben.

Gnad und Fried von Christo ersamen, weisen lieben Herrn. Auff ewr. Beger hab

ich mit Magister Henrico Hamel handeln lassen. Aber er weget sich solchs ampts seer höchlich und meinen auch ettliche, Er sey zu solchem Amt noch nicht genugsam erwachsen noch geübt, noch versucht. Derohalben er. E. W. freundlich dankt. So habe ich mich auch umb einen andern umbsehen, aber jest bey uns keinen funden dazu tüchtig, verseyhe mich aber es sollen ettliche anherkommen. Wo es dann E. W. gefällt, wil ich meinen vleis gerne dazu thun. Es were aber wol not und gut, das eure Stad ettliche gesellen zum Studio hielten, Und sonderlich hab ich diesen Joachim dazu vermahnet, damit yhr selber eigene Priestern hettet. Also hat er mich gebeten ich wolte E. W. damit schreiben und verbitten, das E. W. wollen ihn hier drei Jar zum Studio halten und verlegen, weil an seiner stat wol ein ander vorhanden. Demnach bitt ich Ewr. W. wollen ansehen dieser Zeit gelegenheit, wie der priestern allenthalben wenig sind, die man doch nicht gerathen kann, und helfen Gottes reich und lob mehren, als ich mich zu E. W. tröstlich verseyhe. Ich dank auch für das marderngeschenk freundlich, hie mit Gott befohlen, der sein Werk in euch angefangen, würdiglich erhalte und reichlich stärke. Amen. III Majs 1531.

Martinus Luther.

ein beiliegendes P. S.

Es ist auch einer hier Matthäus Röske, war ewr. stad Prediger gewesen, der were auch gut vor euer Land, begert aber ewr. Hülfe zum Studio. Das befehle ich euch.

Adresse:

Den Erfamen und weisen Bürgermeistern und Rat der Stad Reval in Estland, meinen günstigen Herrn und Freunden. Bemerket ist auf der Adresse:

empfangen Anno 31 am 12. Junius von Doctore Martino des geforderten Superintendenten halben.

Der Brief ist mit Luthers Petschaft gesiegelt.

No. 3.

Aus dem Rathsarchiv zu Reval, ganz von Luthers eigener Hand geschrieben.

Gnade und Friede von Christo Erfame, weise lieben Herrn und Freunde. Es kempt hier Herr M. Herrmannus Gronau, so durch Ewr. Schrift zum Schulmeister berufen ist, der hat begert von mir diesen Brief an E. W. derhalber befehle ich denselben E. W. und bitte wollet trewlich die Schule fördern und genugsam versorgen. Denn yhr sehet, das es allenthalben großer mangel an gelehrten leuten ist und hohe Zeit und not, das man kinder mit vleis aufziehe. Zu welchem ampt dieser M. Herrmannus gelehrt und geschickt ist und ohne zwivel des wol und trewlich warten wird, wo er seine bequeme

Unterhaltung bey euch haben kann, als ich denn mich verseyhe, daß er an euch keinen Fehl haben soll. Christus unser Herr gebe seine Hande dazu und zu alle ewrem thun, daß es reichlich fruchtbar sey zu seinen lob und Ehren. Amen.

Wittenberg VII Augusti 1532.

Doctor Martinus Luther.

Adresse:

Den Erfamen und weisen Herrn Bürgermeistern und Rat der Stad Reval yn Lifflandt, meinen günstigen Herrn und Freunden.

No. 4.

Aus dem Rathsarchiv zu Reval, ganz von Luthers eigener Hand geschrieben.

Die Adresse lautet:

Den Erfamen und weisen Herrn Bürgermeistern und Rat zu Revall meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

Bemerket ist auf der Adresse: empfangen am 25. August von Dr. Martino Luthero, pro Colosseno.

Gnad und fried in Christo Erfame und weisen lieben Herrn. Wir haben allhier zu Wittenberg Er Nicolaus Glossen ewren beruffenen Supperattendenten promovirt und zum Licentiaten Theologia gemacht, dabey unser gnädiger Herr der Curfürst sampt andern von Herzorgen gewesen, und das aus vielen beweglichen Ursachen zu dieser Zeit leuchten nötig. Derselbe kompt nun her und wird des alles Rundschaft zeigen. Befehle denselben E. W. ynn aller trewen, und Gott verleyhe yhm und ewr. gangen christlichen Gemeine, daß yhr nicht allein fest bleibet und rein an seinem heiligen Wort, sondern auch ymmer dar zunemet und vielen andern nuß seyn mögt. Amen. So nemet yhn nun an ewren Brief nach, und wie yhr euch gegen yhn und er sich gegen euch halten sollet, werdet yhr durch Gottes Gnaden wol wissen.

Hiermit Gott trewlich befohlen. Amen. zu Wittenberg IX. Julii 1533.

Martinus Luther D. theol.

No. 5.

Eigenhändiger Brief Melanchthons.

Empfehlung für Gronau. (Siehe Beilage No. 3)

Aus dem Rathsarchiv.

S. D. Etsi mihi non dubium est, quin hic bonus vir, qui vobis has literas reddet, satis vobis commendatus sit testimoniis aliorum, tamen ego quoque duxi ad vos scribendum esse, quia mihi familiariter notus est. Summam modestiae laudem hic habuit, quae quidem hoc tempore rara virtus est. Et tamen, quam sit necessaria rebus publicis, facile intelligi potest. Itaque propter suam virtutem magnopere vobis hic tabellarius commendatus et carus esse debet. Porro et doctrina sic instructus est, cum in his communibus artibus, quae tradi adolescentibus debent tum etiam in sacris libris, ut aptissimum esse iudicem, qui praeficiatur adolescentiae, quam et ad optimas artes necessarias reipublicae, et ad religionem ac pietatem christianam instituat. Illud modo vos oro, ut vestra auctoritate existimetis studia literaria defendenda et ornanda esse. Nimum enim errant hoc tempore multi, qui respublicas tenent, qui putant, nihil ad se pertinere curam conservandarum literarum. Sed spero vos pro vestra prudentia longe rectius de publica utilitate sentire. Itaque vobis hunc tabellarium tuendum ac defendendum commendo. Nunc valete. Witebergae VIII die Auguste.

Philippus Melanchthon.

Aufschrift:

Amplissimis senatoribus Revaliensibus, patronis ac dominis suis.

No. 6.

Privilegium vom Bischof Johannes.

(Aus dem Rathsarchiv.)

Johannes Dei Gratia Revaliensis Ecclesiae Episcopus totumque ejusdem Ecclesiae capitulum omnibus, ad quos praesentes literae pervenerint, in nomine Salvatoris salutem. Noverint universi tam praesentes quam posterius nos dimisisse ad instantiam Domini nostri, Erici, Danorum Sclavorumque Regis, et Ducis Estoniae nec non ex consensu et commisso

venerabilis patris nostri Johannis, Sanctae Londinensis Ecclesiae Archiepiscopi, dilectis nobis civibus Revaliensibus omnia jura spiritualia in synodalibus et in aliis, sicut in civitate Lubecensi servantur, in perpetuum et inviolabiliter observanda; in cujus rei Testimonium praesentes nostras contulimus eidem sigillorum nostrorum appensione communitas. Datum Revaliae Anno Domini MCCLXXX quarto.

No. 7.

Brief Walther von Plettenberg's an den Revalschen Magistrat.

Wörtlich aus dem Plattdeutschen übertragen.

Meister zu Liefland,

Unsern Gruß und günstigen, gnädigen Willen, theure, ehrsame, vorsichtige und wohlweise, liebe Getreuen.

Uns haben die ehrsamten und wohlthätigen-guten Männer unserer lieben getreuen, der achtbaren Ritterschaft aus Harrien und Bierland Deputirte, zu erkennen gegeben wie den schwarzen Brüdern Prediger Ordens in unserer Ordensstadt Reval von Euch und den Euren merklich Gewalt und Ueberlast gesehen durch Entfremdung aller ihrer Kleinodien, die ihnen eine achtbare Ritterschaft aus Harrien und Bierland, unsere lieben und getreuen, gegeben haben und in ihrem Kloster überwältigt worden ihren Gottesdienst nach alter löblicher Gewohnheit nicht zu halten, und gezwungen Euren Predigern zu verstatten in ihrem Kloster zu predigen und den Brüdern das Wort Gottes zu verkündigen verboten, mit fernerer Meldung, wie ihr denselben Brüdern ihren Keller unter dem Chore weggenommen, daraus ihr ein Büchsenhaus gemacht, wo ihr unterdessen, davon das Gewölbe erdröhnet, habt losschießen lassen; samt einer Pforte und Zubehör, die ihr ohne eine Rechtsforderung habt zumauern lassen; dazu sollen sie oben von den Euren und dem verlaufenen Mönch (wahrscheinlich lange oder Massen) gestäubt, geschlagen und ihre Brüder von zweien Predigern verlocket worden sein. Ferner sind wir auch von gemeldeten Deputirten benachrichtiget, wie durch eurer Prediger Predigt einige Jungfrauen aus dem Kloster in unserer Ordensstadt Reval herausgelockt, wodurch sie aus dem Kloster entlaufen, die sich alsdann zu ihrem, ihrer Verwandten, Freunde und des ganzen gemeinen Adels und Ritterschaft hoher Schande verändert und bemannet haben. Deswegen sind wir von gedachten Deputirten mit Fleiß angegangen worden, wie wir das Beste in dieser Sache wahrnehmen möchten, daß solche Aergernisse nachbleiben, geändert und die Missethäter gestraft werden, und dieweil denn solches Vornehmen wider

die gemeine, göttliche, löbliche und gewöhnliche Ordnung ist und sonst Streit daraus entstehen möchte. Daher ist unser Begehrt, daß ihr bemeldeten schwarzen Brüdern ihre Kleinodien wieder verabsolgen lasset und sie in ihrem Kloster oder sonst wo, nicht überwältiget, besonders nicht ihren Gottesdienst stöhret, daß ihr euren Predigern gebietet aus der Brüder Kloster wegzubleiben, und ihre Predigt nicht zu bekümmern. Dazu auch ihren Keller und Pforte, wie von Alters gewesen, öffnen und öffnen lassen, und den gemeldeten Brüdern in Freundschaft dienen, wie es auf dem Wege Rechts gewöhnlich ist. Desgleichen begehren wir, daß ihr die verlaufenen Klosterjungfrauen an die ehrwürdige und priesterliche Aebtissin, von der sie entlaufen, zurückstellet, daß sie nach ihres Ordens Regel gerichtet werden, und daß diejenigen, welche sie zu sich genommen, von euch gebührende Strafe empfangen; dazu sollt ihr den Predigern verbieten, daß sie die Jungfrauen, und Mönche in ihren Klöstern unverlocket lassen, damit Zwietracht und Uneinigkeit verhütet und nicht erregt werden. Hierauf wendet euren Fleiß, indem ihr uns hierdurch danknamig gut gefallet. Datum, Wenden Donnerstags nach Bartholomai Anno 1524.

Schlusßwort.

Nachdem ich vorstehende Arbeit geendet habe, sind mir die Mängel derselben keineswegs unbekannt geblieben, doch zur Entschuldigung derselben folgendes: wenn ich nicht bloß Bekanntes aus den vorhandenen Handbüchern zusammen schreiben wollte, so mußte ich aus den Archiven und andern noch ungekannten Quellen schöpfen; daher konnte ich im Voraus nicht bestimmen, was ich zu geben vermöchte. Das hiesige Rathsarchiv enthielt manches, das wußte ich; der Herr Bürgermeister und Syndicus Salem ann zeigte mir gewiß die größte Bereitwilligkeit mich zu unterstützen, allein seine überhäuften Geschäfte waren hinderlich, mir das Archiv selbst zu öffnen; ich erhielt durch seine Güte jedoch einige wichtige Documente, die aber wie sie in meinen Händen waren, mir über den Zusammenhang der Umstände keinen Aufschluß gaben. Darum danke ich ihm hiermit, daß er dem Herrn Archivar und Registrator Wilhelm Clausen erlaubte mich selbst mit in das Archiv zu nehmen. Hier fand ich, was ich nicht gehofft hatte, noch vieles und der Gefälligkeit des Herrn Archivar Clausen, der so viele Stunden seiner ohnehin durch Geschäfte nur zu beengten Zeit mir opferte und mit mir auf dem Archiv zubrachte, danke ich es, daß ich vielleicht manches fand, was bisher unbekannt oder vergessen war.

Doch schritt die Arbeit sehr langsam vorwärts, da ich ungeübt im Lesen dieser oft zum Verzweifeln schlecht geschriebenen Papiere, im Anfang stundenlang saß, ohne den Sinn eines oder des anderen Papieres nur errathen zu können und diese Stunden waren verloren, wenn das Papier für meinen Zweck nichts enthielt. Als ich etwas mehr Übung im Lesen dieser Handschriften gewonnen, drängte die Zeit so, daß ich an ein völliges Vorarbeiten des Stoffes nicht mehr denken konnte.

Was den Inhalt betrifft, so kann er wohl nur zunächst die Bewohner Revals interessiren, und manches in diesem Aufsatz Enthaltene wird nicht für so wichtig gehalten werden, um in einer solchen Schrift seine Stelle zu finden; aber abgesehen davon, daß mir vielleicht mancher Gegenstand als interessant vorkam, weil es mir Mühe gekostet hatte ihn zu erfahren, so wollte ich ja nur Beyträge zur Geschichte der Reformation in Reval geben. Hat mich aber die Erfahrung bei dieser kleinen Arbeit gelehrt, daß oft ein unwichtig scheinender Gegenstand Gelegenheit giebt, auf wichtigere Resultate zu kommen, so dachte ich auch hier, daß die Erwähnung mancher kleinen Umstände vielleicht einmal dazu beitragen könnte Wichtigeres aufzuhellen.

So gebe ich denn, was ich fand; getreulich habe ich jede Quelle angeführt, und nichts als Eigenthum ausgegeben, was ich anderen verdanke. Für die Zuverlässigkeit des Gegebenen, da wo die Quellen angezeigt sind, kann ich bürgen.

Das Ganze wünschte ich als eine Vorarbeit angesehen zu wissen zu einer geschichtlichen Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Estlands, wozu die Lust während dieser Arbeit bey mir erwacht ist und wofür ich, indem ich nach etwas andern suchte, manches schon gefunden. Doch ohne Mitwirkung anderer, kann ich nicht zum Ziele gelangen. Sollte daher meine Bitte bei denen, welche im Besiß von Nachrichten sind, die als Beitrag hiezu dienen könnten, Berücksichtigung finden, so können sie im Voraus meiner Dankbarkeit versichert seyn.

Reval, den 20. Mai 1830.

Christian Rein.